

frei denken.

Das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

freidenken. Herbst 2019/3



Ungelöst
Staat und Religion

INHALT

EDITORIAL

Eidgenössische Wahlen 3

AKTUELL | NEWS

Schweiz 4

International 5

Aufgefallen 6

PRO & KONTRA

Konzernverantwortungsinitiative 7

FREIDENKEN & HINTERGRUND

«Politik fürs Diesseits» – eine Bilanz 8

Staat und Religion – eine mühsame Scheidung 10

Freikirchen gründen Lobby-Organisation 13

Das unheilige Bündnis 15

Unsere Fragen an die Parteien 16

Ausgelacht? 19

FREIDENKEN | GESPRÄCH

Die Linke und die Religion –
im Gespräch mit Anita Fetz 20

FREIDENKENDE | SCHWEIZ

Buchbesprechung: «Politischer Islam» 24

Ratgeber Recht 24

FEEDBACK | FORUM

Plastikfolie – besser als ihr Ruf 25

LeserInnen-Forum 25

AGENDA | INFOS

Versammlungen, Notizen 26

SCHLUSS | PUNKT

Berühmte Atheisten:

Dr. Sheldon Cooper 27

FREIDENKENDE | WAHLEN 2019

4000 Frauen und Männer wollen ins Parlament.

Welche ticken säkular? 28



Staat und Religion –
eine mühsame Scheidung: Seite 10



Wir fragen, die Parteien antworten –
sieben Parteien nehmen Stellung: Seite 16



Die Linke und die Religion – Im Gespräch
mit Ständerätin Anita Fetz: Seite 20

IMPRESSUM

Herausgeberin: Freidenker-Vereinigung der Schweiz, www.frei-denken.ch
Geschäftsstelle: 3000 Bern
Tel. 076 805 06 49, info@frei-denken.ch
Postkonto 84-4452-6 IBAN: CH790900000840044526

Erscheinungsweise vierteljährlich: 1. März, 1. Juni, 1. September, 1. Dezember
Redaktionsschluss: jeweils der 5. des Vormonats
Auflage: 2000
Redaktionskommission: Vera Bueller & Pietro Cavadini (Co-Leitung),
Simone Krüsi (Geschäftsleitung FVS), Sandro Bucher, Anne Boxleitner,
Claude Fankhauser, Eliane Schmid, Iris Schulz

Jahresabonnement: Schweiz: Fr. 35.–, Ausland: Fr. 40.– (B-Post)
Zweitabonnement für Mitglieder aus der Romandie und dem Tessin: Fr. 10.–
Probeabonnement: 2 Nummern gratis
Korrektorat: Claude Fankhauser; Petra Meyer, www.korrektorium.ch

Gestaltung: Vera Bueller, www.selezione.ch; Pietro Cavadini, www.mindbombs.ch
Druck und Spedition: Swissprinted.ch
ISSN 1662-9043
101. Jahrgang (2015 korrigiert)
Namentlich gekennzeichnete Beiträge können, müssen aber nicht mit der Ansicht
der Redaktion übereinstimmen.

EDITORIAL

Eidgenössische Wahlen 2019

Am 20. Oktober können die Schweizer Stimmberechtigten die 246 Mitglieder des National- und des Ständerats neu bestimmen.

Das aktuelle *freidenken* steht deshalb ganz im Zeichen der Politik. Wir haben den nationalen Parteien einige Fragen zu säkularen Themen gestellt (S. 16). Und Redaktionsmitglied Anne Boxleitner befragte die abtretende SP-Ständerätin Anita Fetz, wie es ihre Partei, die sich in ihrem Parteiprogramm zur Trennung von Staat und Kirche bekennt, denn tatsächlich hat mit der Religion (S. 20).

Valentin Abgottspon, der im Vorstand das Ressort Politik federführend betreut, blickt auf Erfolge und Misserfolge säkularer Aktivitäten zurück. Sandro Bucher zeigt in seinem Hintergrundartikel, wie weit wir noch von der vollständigen Trennung von Staat und Kirche entfernt sind (S. 10).

Die politischen Stellungnahmen in dieser Ausgabe, Sandro Buchers Bericht und Valentin Abgottspons durchgezogene Bilanz zeigen: Die Politik hinkt der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Die Bevölkerung wird immer religionsferner, doch an den Privilegien, welche der Staat den Kirchen gewährt, wird hartnäckig festgehalten. Ja, statt aus der Tatsache, dass sich nur noch

ein kleiner Teil der Gesellschaft eng mit Religionsgruppen verbunden fühlt, die richtigen Schlüsse zu ziehen, glauben viele Politikerinnen und Politiker gar, gesellschaftliche Probleme und empfundene Ungerechtigkeiten würden verschwinden, wenn der Staat noch mehr religiöse Gruppierungen mit Privilegien ausstattet.

Wir müssen uns also mehr Gehör verschaffen und den Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Politik intensivieren. Die Wahlen bilden dazu eine ideale Gelegenheit. Wir stellen allen Kandidatinnen und Kandidaten eine Handvoll Fragen (siehe letzte Seite) zu säkularen Themen. Am 30. September veröffentlichen wir die Antworten auf frei-denken.ch/wahlen2019. So können Sie sehen, welche Personen unsere Anliegen am besten vertreten und diese auf Ihrer Lieblingsliste berücksichtigen. Mit unseren Stimmen können wir dazu beitragen, dass das Parlament in der nächsten Legislatur etwas säkularer wird.



ANDREAS KYRIACOU

SCHWEIZ

Anti-Abtreibungswerbung im Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Blumenau im Kanton St. Gallen sollten zum Thema Abtreibung aufgeklärt werden. Stattdessen wurde ihnen der Schwangerschaftsabbruch als Verbrechen grösser noch als das Morden der Nazis präsentiert. Ein fiktiver Fötus bettelt in einem Brief ums Überleben. Der abgedruckte «Brief vom Himmel», in dem das ungeborene Kind auf «Jesu Schoss» sitzt, ist in einschlägigen Netzwerken kein Novum. Welche Folgen der Fall für die Lehrperson hat, die das Material in Umlauf brachte, ist offen. (Bue)

Armee: «Christliche Seelsorge genügt»



Foto: © VBS/DPSP, Matthias Bill

In der Schweizer Armee sind ausschliesslich christliche Theologen mit dem Seelenheil der Soldatinnen und Soldaten betraut. Das ist erstaunlich. Denn in den letzten Jahren nahm die Zahl der Angehörigen christlicher Kirchen stetig ab, während die Zahl der Konfessionsfreien und auch der muslimischen Bevölkerung zunahm.

Stefan Junger, Chef der Armeeseelsorge, stört das nicht. Er sagt, dass heute die christlichen Seelsorgenden Ansprechperson für alle Angehörigen sein müssten. So werde erwartet, dass Gläubige aller Religionen und auch konfessionsfreie Soldaten ihre Sorgen den christlichen Theologen – und vereinzelt auch Theologinnen – anvertrauen. Gemäss Junger reiche das meistens aus. In vereinzelt Fällen ziehe die Armee schon heute Imame zur Beratung hinzu. Das seien aber wirklich Ausnahmen.

Auch rechte Kreise sehen keinen Handlungsbedarf. «Wir sind der Ansicht, dass sich die bisherigen christlichen Seelsorger der Armee bewährt haben. Sie leisten gute Dienste mit einem sehr grossen Engagement für alle», hält die SVP-Sicherheitspolitikerin Barbara Keller-Inhelder gegenüber dem Schweizer Fernsehen fest. (pc)

Ein Anhänger der Piusbrüder auf dem Stöckli-Thron

Der Walliser CVP-Politiker Jean-René Fournier, dessen Bekanntheit in der Schweiz vor allem daher rührt, dass er widerrechtlich einen Wolf abschiessen und anschliessend ausgestopft in seinem Büro aufstellen liess, präsidiert dieses Jahr den Ständerat. Fournier ist aber auch ein eifriger Messgänger und Anhänger der erzkatholischen Piusbruderschaft, welche mit der Aufklärung, dem weltanschaulich neutralen Staat und der Religionsfreiheit auf Kriegsfuss steht. In einem Interview mit «Le Matin» (2004) sprach sich Fournier gegen den Gebrauch von Kondomen, gegen den vorehelichen Geschlechtsverkehr, gegen die Frauenpriesterschaft und für die Beibehaltung des Zölibats aus. Auch in der Abtreibungsfrage liegt er auf der radikalen Linie der Piusbruderschaft. Schon als Staatsrat verteidigte Fournier die reaktionären Brüder: «Seit ich diese Messen besuche, habe ich dort nur von christlicher Barmherzigkeit, von Nächstenliebe und der Treue zum Glauben unserer Vorfahren sprechen gehört.» (pc)



Foto: © Parlamentsdienste 3003 Bern

INTERNATIONAL

Definition von «Islamophobie» abgelehnt

In Grossbritannien ist der Versuch gescheitert, «Islamophobie» als rassistischen Begriff zu definieren. Eine Gruppe britischer Parlamentarier aus allen Parteien hatte vorgeschlagen, «Islamophobie» als rassistisch und nicht als religiös konnotierten Begriff festzulegen. Islamophobie sei im Rassismus verwurzelt, so die Argumentation; sie sei eine Art von Rassismus, die den Ausdruck der muslimischen Identität oder der vermuteten muslimischen Identität angreife. Gegen eine solche Interpretation wehrten sich sowohl säkulare wie auch religiöse Organisationen. Mit Erfolg: Die britische Regierung hat die Definition abgelehnt, da Abgeordnete in Sorge gewesen seien, dass Anschuldigungen der Islamophobie missbraucht werden könnten, um islamische Glaubenssätze und sogar Extremismus vor Kritik zu schützen. Es sei de facto ein Blasphemiegesetz durch die Hintertür. (Bue)

Helmpflicht gilt auch für Sikhs



Foto: © AP, Delig

Auch ein Anhänger der Sikh-Religion muss auf dem Motorrad einen Helm tragen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig im Fall eines Sikhs entschieden. Der Mann hatte sich auf die Religionsfreiheit berufen, in der er sich durch die Helmpflicht verletzt sah: Seine Religion verpflichte ihn, einen Turban zu tragen, Helm und Turban gehe jedoch nicht. Das Helmtragen könne einen gläubigen Sikh zwar in seiner Religionsausübung beeinträchtigen, befanden auch die Leipziger Richter. Doch werde er durch die Helmpflicht nicht in der Praktizierung seines Glaubens beeinträchtigt. Die Einschränkung sei auch mit Blick auf die vom Grund-

gesetz geschützte Religionsfreiheit gerechtfertigt, da die Helmpflicht schliesslich dem Schutz anderer verfassungsrechtlich geschützter Rechtsgüter diene. (Bue)

Immer mehr Araber sind nicht mehr religiös

Araber sagen immer häufiger, dass sie nicht mehr religiös seien. Das ist das Ergebnis einer der grössten und gründlichsten Umfragen im Nahen Osten und in Nordafrika. Mehr als 25 000 Personen wurden für die Umfrage – im Auftrag von BBC News Arabisch vom Arab Barometer Research Network – in zehn Ländern und den palästinensischen Gebieten zwischen Ende 2018 und Frühjahr 2019 befragt. Eines der Ergebnisse: Seit 2013 ist die Zahl der Menschen, die sich als «nicht religiös» bezeichnen, von 8 auf 13 Prozent gestiegen. Am stärksten ist der Anstieg bei den unter 30-Jährigen, von denen sich laut der Studie 18 Prozent als nicht religiös bezeichnen.

Die meisten Menschen unterstützen das Recht einer Frau, Premierministerin oder Präsidentin zu werden. Die Ausnahme ist Algerien, wo weniger als 50 Prozent der Befragten der Meinung sind, dass ein weibliches Staatsoberhaupt akzeptabel sei. Doch wenn es um das häusliche Leben geht, glauben die meisten – auch die meisten Frauen –, dass Ehemänner bei Familienentscheidungen immer das letzte Wort haben sollten. Nur in Marokko war weniger als die Hälfte der Bevölkerung der Meinung, dass ein Mann immer der ultimative Entscheidungsträger sein sollte.

Die Akzeptanz von Homosexualität ist unterschiedlich, aber in der Region gering oder extrem niedrig. Im Libanon sind es trotz des Rufs, sozial liberaler zu sein als seine Nachbarn, nur 6 Prozent, die Homosexualität akzeptieren. (pc)

Muslimbrüder-Aktivismus an der Universität Tübingen

Das Islam-Zentrum der Uni Tübingen scheint sich zu einem Aussenposten der Muslimbrüder entwickelt zu haben, wie eine Recherche der «Stuttgarter Nachrichten» zeigt. Zwei Dozenten pflegen enge Kontakte zu Organisationen, die dem islamistischen Netzwerk zuzuordnen sind. Studenten verlangen, dass sich ihre Kommilitoninnen in den Hörsälen in die hinteren Reihen setzen, eine Angestellte, die während des Ramadan Wasser trank, klagte über Drangsalierung. Auf Arabisch nannte sich das Zentrum auf einem Schild jahrelang «Institut für die schariatischen islamischen Wissenschaften». «schariatisch» wurde aus dem Schriftzug erst entfernt, nachdem dies öffentlich kritisiert worden war. (ak)

AUFGEFALLEN

Die Bibel predigen kann strafbar sein

Vor knapp zwei Monaten hat das Bundesgericht ein wenig beachtetes, aber möglicherweise weitreichendes Urteil gefällt (6B_288/2019). Es hat ein Strafurteil gegen einen islamistischen Hassprediger bestätigt. Dieser hatte in einer Predigt folgende Passage aus dem Koran zitiert: «Muslime, die nicht in der Gemeinschaft beten, sind zu verleumden und zu verbannen. Falls sie nicht in die Moschee zurückkehren, sollten sie getötet werden. Wenn sie weiterhin in ihren Häusern beten, sind diese anzuzünden.» Das Bezirksgericht Winterthur hatte den Prediger deshalb unter anderem wegen öffentlicher Aufforderung zu Verbrechen oder zur Gewalttätigkeit zu 18 Monaten Freiheitsstrafe bedingt verurteilt.

Der Verurteilte hatte sich auch mit dem Argument verteidigt, er habe ja nur unkommentiert den Koran – das Wort Gottes – zitiert und selber nicht zur Gewalt aufgefordert. Zudem gebe es auch ähnliche Passagen in der jüdischen und christlichen Bibel, für deren Zitierung niemand verurteilt werde.

Diese Argumentation wies das Bundesgericht zurück: Zum einen mache der Verzicht auf eine Kommentierung des göttlichen Mordgebots durch den Prediger die Sache nur noch schlimmer. Zum anderen gelte das Verbot, zu Gewalt und Verbrechen aufzurufen, für alle Religionen und ihre heiligen Schriften. Das Gebot des christlich-jüdischen Gottes «Wenn jemand bei einem Manne liegt wie bei einer Frau, so haben sie getan, was ein Gräueltat ist, und sollen beide des Todes sterben» (3. Mose 20,13), aber auch andere ähnliche Gewaltstellen der Bibel dürfen gemäss dem Urteil des Bundesgerichts in einer Predigt nur noch dann zitiert werden, wenn die Passage gleichzeitig durch einen Kommentar des Predigers eindeutig als nicht handlungsverbindlich dargestellt wird.

Mit anderen Worten: Das Bundesgericht hat entschieden, dass das Wort Gottes, jedes Gottes, in unserer Gesellschaft keine Verbindlichkeit hat, wenn es zu Gewalt und Verbrechen auffordert. Alle Prediger sind verpflichtet, das unmissverständlich zu sagen.

Offen bleibt nur die Frage, ob dieses höchstrichterliche Verbot, mit göttlichen Geboten öffentlich zu Gewalt und Verbrechen aufzufordern, nicht auch für die Schriften selber gelten muss. Also keine Publikation von Bibel und Koran mehr ohne relativierende Kommentierung des Inhalts?

Pietro Cavadini

Parlamente befassen sich am liebsten mit dem Islam

60 Prozent aller parlamentarischen Vorstösse auf kantonaler Ebene zum Thema Religion betreffen den Islam und nur 30 Prozent das Christentum. Die SVP reichte dabei fast gleich viele Vorstösse ein wie die anderen Bundesratsparteien zusammen. Wie eine Analyse der Universität Freiburg zeigt, bläst den Kirchen ein zunehmend stärker werdender säkularer Wind entgegen.

Ein Freiburger Forschungsteam unter der Leitung von Prof. René Pahud de Mortanges untersuchte in 15 repräsentativ ausgewählten Kantonen für den Zeitraum von 2010 bis 2018 rund 140 parlamentarische Vorstösse. Neben den christlichen Kirchen und dem Islam werden bloss vereinzelt andere Religionsgemeinschaften oder dann «Sekten» thematisiert. Der Islam ist mit 81 Vorstössen die mit Abstand am intensivsten diskutierte Glaubensgemeinschaft. Mit christlichen Konfessionen (42 Vorstösse) und Diversem (17 Vorstösse) beschäftigen sich die Kantonsparlamente deutlich seltener.

SVP deutlich vor der CVP

Die starke Debatte um den Islam beruht zu einem Grossteil auf Vorstössen der SVP, die allein 33 Vorstösse einreichte. Die auf dem zweiten Platz gelegene CVP ist mit neun Vorstössen zum Islam wesentlich näher bei den restlichen zwei Bundesratsparteien FDP und SP (mit je 6 Vorstössen) als bei der SVP. Die Dominanz der SVP zeigt sich auch beim Christentum, wo sie die Rangliste mit zehn eingereichten Vorstössen anführt. Allerdings ist hier der Unterschied zu anderen Parteien wie der SP (7), der FDP (5) und der CVP (3) kleiner. Die SVP ist damit zweifellos der stärkste Treiber hinter der politischen Diskussion rund um Religion. Dabei setzt sie den Fokus klar auf den Islam, auf welchen sie immerhin 33 ihrer insgesamt 48 Vorstösse ausrichtet.

Kritische Auseinandersetzung mit Religionen

Mitglieder kantonaler Legislativen setzen sich – zumindest in Vorstössen – nur selten direkt für die Kirchen ein. Das geschieht beim Christentum gleich an mehreren Fronten. Einerseits betreffen die Vorstösse die Finanzierung der Kirchen und ihre Privilegien, andererseits ihren Status in der Schule am Beispiel der Diskussion um Kruzifixe in Schulzimmern. Beim Islam nimmt ein Grossteil der Vorstösse Bedenken eines friedlichen Zusammenlebens auf. Dies betrifft sowohl Kleidervorstellungen als auch die Einhaltung der hiesigen Rechtsordnung sowie die Ablehnung von beispielsweise Sexismus, Gewalt, Homophobie und Parallelgesellschaften. Regelmässig thematisiert werden auch Hassprediger, Sicherheitsrisiken und Radikalisierung. (unifr)

PRO & KONTRA

Konzernverantwortungsinitiative



CÉCILE BÜHLMANN
Ex-Nationalrätin Grüne

Seit Jahren erreichen uns alarmierende Berichte aus Ländern des globalen Südens, welche beschreiben, wie internationale Konzerne mit Sitz in der Schweiz dort Menschen ausbeuten und deren Umwelt zerstören: katastrophale Arbeitsbedingungen in Kleiderfabriken in Asien, Kinderarbeit bei der

Kakaoproduktion in Westafrika, tödliche Emissionen beim Rohstoffabbau in Sambia, durch Goldminen verschmutzte Flüsse im Kongo.

Um in Zukunft solche skrupellosen Geschäftspraktiken zu verhindern, lancierte eine noch nie dagewesene breite Koalition, bestehend aus 114 Organisationen der Zivilgesellschaft wie Hilfswerke, Frauen-, Menschenrechts- und Umweltorganisationen, kirchliche und gewerkschaftliche Kreise, die Konzernverantwortungsinitiative KOVI. Sie orientiert sich stark an den «UNO-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte» vom Jahr 2011. Diese empfehlen die Einführung einer rechtlich verbindlichen Sorgfaltsprüfung und Haftungspflicht für Unternehmen. Genau das setzt die Initiative um: Wer einen Schaden anrichtet, muss dafür geradestehen. Das heisst, wenn die Geschäftstätigkeit eines Konzerns eine Menschenrechtsverletzung oder Umweltschäden zur Folge hat und der Konzern nicht nachweisen kann, im Rahmen seiner Sorgfaltsprüfung den schädlichen Auswirkungen vorgebeugt zu haben, so haftet er für den angerichteten Schaden.

Bereits am 10. Oktober 2016 wurde die KOVI mit der beachtlichen Zahl von 140 000 Unterschriften eingereicht. Die Debatte über einen möglichen Gegenvorschlag im Parlament hat eine Verzögerung des Abstimmungstermins zur Folge. Kommt dieser nicht zustande, findet die Abstimmung voraussichtlich im Februar 2020 statt. Laut Umfragen sind die Chancen einer Annahme durchaus intakt.

Cécile Bühlmann war von 1991 bis 2006 Nationalrätin und Mitglied der Staatspolitischen Kommission. Sie ist Stiftungsratspräsidentin von Greenpeace und Mitglied des Konzernverantwortungs-Initiativkomitees.

freidenken. Herbst 2019



ANDREA GMÜR-SCHÖNENBERGER, CVP-Nationalrätin

Menschenrechte und der Schutz unserer Umwelt sind für mich absolut zentrale Anliegen, nicht nur im Inland, auch im Ausland. Es besteht sogar ein verfassungsmässiger Auftrag, sich diesbezüglich zu engagieren. Ich erwarte auch, dass die in der Schweiz ansässigen Unternehmen ihre soziale und öko-

logische Verantwortung jederzeit und überall auf der Welt wahrnehmen.

Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass bereits ein grosses freiwilliges Engagement der Wirtschaft in diesen Bereichen besteht (UNO-Leitprinzipien und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen).

Die Initiative fordert nebst der Berichterstattungspflicht eine Sorgfaltsprüfungspflicht, die sich auf sämtliche von Schweizer Unternehmen kontrollierten Unternehmen im Ausland wie auch auf sämtliche Geschäftsbeziehungen dieser Unternehmen erstreckt. Eine solche Sorgfaltsprüfung der gesamten Lieferkette ist in der Praxis nicht umsetzbar. Die darüber hinaus geforderten Haftungsregeln sind viel strenger als in allen anderen Rechtsordnungen. Dabei gilt, dass nicht der Geschädigte, sondern das in der Schweiz ansässige Unternehmen beweisen muss, dass die Sorgfaltsprüfung nicht verletzt wurde. Die Konzernverantwortungsinitiative geht zu weit, ist zu extrem und fördert Rechtsunsicherheit. Sie könnte auch eine Flut von Klagen auslösen. Bereits heute gilt für multinationale Unternehmen das Völkerrecht.

Ich bin aber im Sinne einer Lösung für alle bereit, den indirekten Gegenvorschlag weiterzuverfolgen. Er muss aber wirtschaftsfreundlicher ausgestaltet werden und zwingend zum Rückzug der Volksinitiative führen. Es braucht dazu die Kompromissbereitschaft von beiden Seiten.

Andrea Gmür-Schönenberger ist Mitglied der Rechtskommission und der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates, Geschäftsführerin der Stiftung Josi J. Meier und Mitglied des Komitees «Erpresserische Klagen Nein». Sie kandidiert für den Ständerat.

«Politik fürs Diesseits»

Valentin Abgottsporn – im Vorstand der Freidenker-Vereinigung der Schweiz zuständig für das Ressort Politik – zieht vor den eidgenössischen Wahlen eine politische Bilanz der letzten Jahre.

VON VALENTIN ABGOTTSPORN

Die Freidenker-Vereinigung der Schweiz verhält sich parteipolitisch neutral. Politisch sind wir aber trotzdem. Man kann «Politik» im engeren Sinn definieren als «alles, was Regierung, Steuern, Gesetze usw. betrifft». Man kann «Politik» aber auch als «alles, was die Angelegenheiten unseres Gemeinwesens, also unser Zusammenleben betrifft», verstehen. Im letzteren Sinne sind fast alle unsere Aktivitäten politisch.

Die meisten Angelegenheiten, welche im engeren politischen Sinne das Verhältnis von Staat und Kirchen betreffen, fallen in die Zuständigkeit der Kantone. Oft reagieren Sektionen der FVS eigenständig auf aktuelle Diskus-

sionen, manchmal wird auch der Zentralvorstand in kantonalen Angelegenheiten aktiv. Die Zentrale hat innert der letzten vier Jahre beispielsweise – jeweils in Koordination mit den zuständigen Sektionen – Vernehmlassungsantworten im Kanton Luzern bezüglich Kirchensteuerpflicht juristischer Personen geschrieben oder bezüglich der Neuordnung des Finanzausgleichs der Kirchgemeinden des Kantons Solothurn. Auf nationaler Ebene haben wir Vernehmlassungsantworten zur Organisation von «Jugend und Sport» verfasst, welche teils fundamentalistisch-religiöse Gruppierungen mitfinanzierte. Auch zum Thema «Ehe für alle» haben wir uns unlängst verlauten lassen. Teils reagierten wir auch auf tagessaktuelle politische Diskussionen,

sei dies nun eine allfällige Anerkennung des Islams als «Landeskirche», seien dies Fragen der Seelsorge in Gefängnissen oder Spitälern. Wir haben auch auf das Treffen des Bundesrates mit dem römisch-katholischen Papst eine Reaktion gezeigt, als dieser die Schweiz besuchte. Viele unserer Aktivitäten versuchen wir per Medienmitteilung breiter bekannt zu machen oder als Mitteilung an unsere Mitglieder zu dokumentieren. Trotzdem bleibt viele – auch im engeren Sinne politische – Arbeit im Hintergrund. Diese Arbeit ist meiner Meinung nach aber nicht weniger wertvoll, nur weil sie von der Öffentlichkeit nicht wahrgenommen werden kann. Sie bleibt ein Dienst an der Gesellschaft und eine Dienstleistung für viele Individuen. Unser Einsatz für

bedrohte säkulare Aktivistinnen und Aktivisten im Ausland beispielsweise läuft fast ausschliesslich im Hintergrund ab.

Der Sektion Nordwestschweiz gelang es unlängst, gemeinsam mit anderen Organisationen und Parteien, das Referendum dagegen zu ergreifen, dass zukünftig der Staat die Kirchensteuer einziehen wird. Die Abstimmung selber ging leider verloren. Allerdings waren in der Abstimmung viel mehr Menschen auf unserer Seite, als es die Abstimmung zur Vorlage in der kantonalen Legislative befürchten liess. Ein solches Missverhältnis besteht leider immer noch oft: Grosse Teile der Bevölkerung identifizieren sich mit unseren Forderungen, Ansichten und Anliegen. Trotzdem packen Politikerinnen und Politiker sowie unangenehm viele Parteien das Thema einer klareren Trennung von Staat und Kirche nicht offensiv genug an. Diesbezüglich müssen wir noch einige Überzeugungsarbeit leisten.

Säkularismus als Wahlargument

In einigen Politikerhirnen geistern noch Klischees wie «Die Kirche bewirkt doch fast ausschliesslich Gutes!» oder «Die Kirche hat eine unersetzliche Rolle im Bereich der Ethik inne!» herum. Ich vermute jedoch, dass viele Politikerhirne gar keine echten Träger dieser Fehlinformationen sind, sondern dass es um schlichte Wahltaktik geht: Man mag es sich halt nicht verscherzen mit den Religionsgemeinschaften sowie den diffus-religiösen und krass-religiösen Teilen der Wählerschaft. Es ist unsere Aufgabe, Politikern und Politikerinnen beizubringen, dass es für sie keine Ge-

fahr mehr darstellt, dezidiert säkulare Positionen zu vertreten, sondern dass sie im Gegenteil dadurch einiges gewinnen können. Auch rein praktisch, in Wählerstimmen ausgedrückt. Wir dürfen da nicht allzu naiv sein. So funktioniert die Politik im engeren Sinne halt oft. Es geht nicht immer darum, wer die besseren Argumente hat, sondern leider oft darum, was oder wer mehr Stimmen einbringt.

Fortschritte im Gesellschaftlichen

In einigen Bereichen, wie bei den Rechten am Lebensende oder bei der Fristenlösung, ist der Status quo insgesamt erfreulicher: Das Recht auf ein möglichst selbstbestimmtes Lebensende ist gesellschaftlich und rechtlich einigermaßen etabliert. Die Fristenlösung wird fast nur noch von religiösen Fundamentalisten (und auch einigen Fundamentalistinnen) grundsätzlich infrage gestellt. Ich will hier nicht allzu optimistisch formulieren. Auch bei diesen Themen gibt es noch einiges zu tun und es gilt immer wieder, drohende Rückschritte zu bekämpfen.

Im November 2018 haben wir an der Sitzung des Grossen Vorstands eine Resolution zur Abschaffung des Blasphemieverbots verabschiedet. Wenig später wurde ein ähnlich lautendes Anliegen im Nationalrat vorgebracht. Der Bundesrat formulierte in seiner Antwort allerdings etwas bequem, dass er keinen Handlungsbedarf sehe. Am 2. März 1980 kam die eidgenössische Volksinitiative «betreffend die vollständige Trennung von Staat und Kirche» zur Abstimmung. Bei einer Stimmbeteiligung von etwa 35 Prozent erhielt die Initiative schweizweit

bloss 21,1 Prozent Ja-Stimmen. Selbst in den laizistischen Kantonen Genf und Neuenburg lag der Anteil der Ja-Stimmen nicht über 36 Prozent. Falls dieselbe Vorlage heute oder in zehn Jahren noch einmal vors Volk käme, scheint mir ein Misserfolg immer noch wahrscheinlicher als ein Erfolg. Aber selbst in Appenzell Innerrhoden müssten mittlerweile mehr als jämmerliche 3,8 Prozent Ja-Stimmen drinliegen.

Die Zeit arbeitet für uns

Unsere Botschaft über Kampagnen und Aktivitäten immer wieder an die offenen Ohren der Leute zu tragen, ist sehr wichtig. Denn extrem viele Menschen befinden sich schon längst auf Distanz zur Religion, ganz besonders zu jeder Form von organisierter, institutionalisierter Religion.

Vergessen wir die Kleinigkeiten nicht: Im weiteren Sinn ist auch unser Angebot der humanistischen Rituale politisch. Indem wir religiös indifferenten Menschen zeigen, dass es in sämtlichen Lebensbereichen ohne Gott, Kirche und Religion geht, tragen wir sehr konkret zu einem gesellschaftlichen Wandel bei. Politik beginnt oft im konkreten Alltag, beginnt im Kopf zu wirken und dringt später über den Mund, über eine Tastatur oder per Wahlentscheidung nach aussen. Dazu können auch kleine Schritte gehören, wie sich öffentlich zu seiner Religionslosigkeit zu bekennen. «Ich bin Freidenker und ich gehe wählen.» Auch das kann wirken.

Die Zeit arbeitet zwar für uns. Aber das alleine reicht nicht. Wir danken euch dafür, dass ihr mithelft! ■

Eine mühsame Scheidung

Nationale und EU-weite politische Reizthemen sowie die staatliche Finanzierung der Kirche zeigen, dass religiöse Anliegen in der heutigen Gesellschaft nicht mehr selbstverständlich, Staat und Religion jedoch noch längst nicht getrennt sind.

VON SANDRO BUCHER

Unsere Bundesverfassung steht unter dem Namen Gottes des Allmächtigen, in unserer von einem Zisterziensermönch geschriebenen Nationalhymne besingen wir den Hoherhabenen, Herrlichen, auf dem Bundeshaus prangt ein goldenes Kreuz und auf unserer Fahne ist ein «wisses, heiliges crütz», wie es 1420 in der frühesten dokumentierten Verwendung

als Feldzeichen in der Berner Chronik von Konrad Justinger bezeichnet wird. Doch sind das bloss Relikte aus der Vergangenheit? Oder sind Politik und Religion hierzulande immer noch verbandelt, wie Verfassung, Hymne und Fahne den Anschein erwecken? Einige Zeilen unterhalb Gottes des Allmächtigen findet sich in Artikel 15 der Bundesverfassung der Abschnitt «Glaubens- und Gewissensfreiheit». Dieser gewährleistet, dass jede Person das Recht hat, ihre Religion und ihre

weltanschauliche Überzeugung frei zu wählen. Das tiefgreifende Verhältnis zwischen Staat und Kirche wird in der Schweiz jedoch weitestgehend kantonal geregelt. So kennen Neuenburg und Genf als einzige Kantone eine weitgehende Trennung von Kirche und Staat. In Genf wurde die Laizität schon 1907 festgehalten und durch eine Verfassungsänderung 2012 bestätigt. Und erst im Februar dieses Jahres haben die Genfer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

ein neues Laizitätsgesetz angenommen, welches die Neutralität des Staates in religiösen Fragen verankern und den Umgang mit religiösen Fragen an Schulen regeln soll. Der umstrittenste Punkt des Gesetzes war jedoch die Thematik der religiösen Symbole: Künftig dürfen Beamte im öffentlichen Dienst, Richterinnen und Parlamentarier keine Zeichen der religiösen Zugehörigkeit mehr tragen. In Geldfragen wird die Laizität aber auch in Genf und Neuenburg schnell

unpräziser: Denn die – zwar freiwillige – Kirchensteuer wird in beiden Kantonen vom Staat eingezogen. Ebenso gelten die reformierte, katholische und christkatholische Kirche in Genf und Neuenburg seit der Jahrtausendwende als privatrechtliche Organisationen von öffentlichem Interesse, wodurch sie Subventionen erhalten. In sämtlichen anderen Kantonen haben die öffentlich-rechtlich anerkannten Religionsgemeinschaften – dies sind in allen Kantonen die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche sowie in neun Kantonen die christkatholische und in fünf Kantonen jüdische Gemeinden – das Recht, Angaben aus dem Steuerregister zu erhalten, um bei ihren Mitgliedern Steuern zu erheben.

Pfarrerlohn vom Staat

Dazu gehören auch unfreiwillige Mitglieder: in 17 Kantonen zahlen juristische Personen eine obligatorische Kirchensteuer. Nur in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Basel-Stadt, Schaffhausen, Tessin, Genf, Neuenburg und Waadt sind sie davon befreit. Im Fall der Waadt jedoch aus exotischem Grund: Sie kennt keine Kirchensteuer. Dort erhalten die Landeskirchen die nötigen Mittel direkt aus den ordentlichen Staatssteuern. Wodurch die juristischen Personen neben den natürlichen Personen also dennoch an der Finanzierung der Kirche beteiligt sind.

Noch einen Schritt weiter als alle anderen Kantone geht Bern: Hier erhalten die Pfarrerinnen und Pfarrer ihren Lohn nicht aus der Kirchensteuer, sondern direkt aus der Staatskasse. Wie hoch die öffentliche Hand die Kirche über Beiträge aus Unternehmenssteuern und direkten Staatsbeiträgen alimentiert, hat die «Neue Zürcher Zeitung» Anfang Jahr recherchiert. So er-

halten die römisch-katholische und die evangelisch-reformierte Kirche jährlich rund 440 Millionen Franken, 171 davon aus der Unternehmenssteuer und 92 Millionen von der öffentlichen Hand für die Katholiken. 175 bis 180 Millionen zahlt der Staat den Protestanten – dabei handelt es sich jedoch um eine Hochrechnung der NZZ, da von der reformierten Kirche nicht für alle Kantone Daten vorliegen.

Viel Einfluss, viele Verbote

Politisch ist die christliche Religion in der Schweiz ebenso gut aufgestellt wie finanziell: Die Schweizer Investigativ-Plattform Lobbywatch, die Interessenbindungen zwischen National- und Ständeräten zu Firmen und Institutionen thematisiert, führt aktuell 59 Politikerinnen und Politiker auf, die eine direkte oder indirekte Verbindung zu religiösen und/oder kirchlichen Vereinigungen haben, 17 davon in der CVP, 13 in der SVP.

Aber auch schon in der Vergangenheit wurden Initiativen, die den Einfluss der Kirche schmälern wollten, abgeschmettert: 1977 und 1995 wurde in Zürich auf kantonaler Ebene über die vollständige Trennung von Staat und Kirche abgestimmt. Die Initiativen wurden mit 73 Prozent beziehungsweise rund 65 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt. 1980 haben die Schweizerinnen und Schweizer eine Volksinitiative mit dem gleichen Anliegen mit fast 80 Prozent abgelehnt – und folgten damit der Empfehlung des Parlaments. Nach der Jahrtausendwende zeigte sich die christliche Prägung in der Politik beispielsweise 2009, als die Schweizer Bevölkerung mit 57 Prozent einem neuen Ausnahmeartikel in der Bundesverfassung zugestimmt hat, der den Bau von Minaretten verbietet. Auch gilt im Tessin seit nunmehr drei Jahren ein Verhüllungsverbot. Ebenso

kennen heute immer noch sechs Kantone ein offizielles Tanzverbot: Aargau, Glarus, Uri, Obwalden, Solothurn und Appenzell Innerrhoden. Inoffiziell existiert es jedoch auch noch beispielsweise in St. Gallen, wo öffentliche Veranstaltungen nicht-religiöser Art an hohen Feiertagen verboten sind, es sei denn, sie finden in geschlossenen Räumen und mit weniger als 500 Personen statt. Auch in Luzern – wo das Tanzverbot formell seit bald zehn Jahren nicht mehr existiert – heisst es im Gastgewerbegesetz weiterhin, dass an hohen Feiertagen keine Verlängerungen für öffentlich zugängliche Anlässe erteilt werden. Und Zürich kennt Verbote an hohen Feiertagen, so sind beispielsweise Sportveranstaltungen oder Märkte untersagt.

Drei Formen der laizistischen Verhältnisse in Europa

Ist die Trennung von Kirche und Staat in anderen europäischen Ländern ähnlich verworren wie in der Schweiz? Schliesslich entstand die EU als «Ansatz zur Überwindung von Konflikten, bei denen die Kirchen wenig zur Verständigung beigetragen haben», wie es der deutsche Autor Frank Drieschner beschreibt. Und dennoch sind es oftmals klare, aber auch latente religiöse und kirchliche Fragen, die die EU spalten und viele der Debatten dominieren: Zuwanderung, Abtreibung, Beschneidung, Sterbehilfe, der Umgang und die Anerkennung des Islam, gleichgeschlechtliche Ehe. Der Islamwissenschaftler und Politologe Ralph Ghadban definierte für die deutsche Bundeszentrale für politische Bildung formal gesehen drei Formen der laizistischen Verhältnisse in Europa: das separatistische System, in welchem Religion und Staat strikt getrennt sind. Dazu zähle er Länder wie Belgien, Frankreich, Irland und die Niederlande. Das Konkordat und das Vertrags-

system, in welchem die Beziehung zwischen Kirche und Staat vertraglich geregelt sind. Das seien beispielsweise die Konkordate für die katholische Kirche und die Kirchenverträge für die Reformierten. Hierzu zählt Ghadban Deutschland, Italien und Spanien. Als drittes System definiert er das Einheitsystem: «Verkörpert in der Staatskirche, in dem das Staatsoberhaupt gleichzeitig das Kirchenoberhaupt ist.» Dazu seien Norwegen, Dänemark und England zu zählen.

Staatsreligion in der griechischen Verfassung

Zur Europawahl haben Korrespondentinnen und Mitarbeiter der «Zeit» Ende Mai dieses Jahres einen Überblick zur Lage der Kirche in Europa publiziert. Dabei sind neben bekannten Verhältnissen wie der engen Verflechtung von Rechtspopulismus und Katholizismus in Polen (Seite 15: «Das unheilige Bündnis») oder dem Rückgang der katholischen Kirche in Frankreich erwähnenswerte Formen und Prägungen in verschiedenen Ländern zu finden. So kennt beispielsweise Griechenland mit der christlichen Orthodoxie eine vorherrschende Glaubensrichtung, die nicht nur in den Köpfen, sondern auch auf Papier existiert – nämlich in der Verfassung. Der ehemalige Ministerpräsident Alexis Tsipras plante Ende 2018 zwar Reformen in der Religionspolitik, die unter anderem die religiöse Neutralität verfassungsrechtlich festhalten sollten. Doch da die konservative Nea Dimokratia im Juli dieses Jahres die Wahlen gewann, dürfte alles beim Alten bleiben.

Auch in Italien festigen konservative Politkräfte die Volksreligiosität: Der stellvertretende Ministerpräsident Matteo Salvini präsentierte bei Reden und öffentlichen Auftritten schon des Öfteren seinen Rosenkranz. Und sagte bei einem Treffen europäischer Rechts-

populisten in Mailand, dass er sein und das Leben aller dem unbefleckten Herzen Mariens anvertraue. Und griff ironischerweise wenig später den Papst an, weil dieser für humanitäre Hilfe in der Flüchtlingspolitik eintritt.

In Deutschland gibt es offiziell zwar keine Staatskirche. Aber auch dort gelten sie als Körperschaften öffentlichen Rechts, die Steuern erheben und über das Finanzamt eintreiben und an öffentlichen Schulen konfessionellen Religionsunterricht anbieten dürfen. Ebenso kennen sie auch theologische Fakultäten an Hochschulen, die an Weisungen der Kirchen gebunden sind, sowie staatlich geschützte Feiertage. Letzteres sorgte erst kürzlich wieder für eine hitzige Debatte: Juso-Präsident Kevin Kühnert bezeichnete das Tanzverbot an christlichen Feiertagen als nicht mehr zeitgemäss, wofür er aus Politik und Öffentlichkeit eine Kritikwelle erntete.

Suche nach der Zukunft

Im Buch «Wie viel Religion verträgt der Staat?» schreibt der deutsche Philosoph und Vorstandssprecher der Giordano-Bruno-Stiftung, Michael Schmidt-Salomon, in einem Gastbeitrag, dass die Kirchen ihre Kontakte auf der politischen Ebene genutzt haben, um die Antidiskriminierungsbestimmungen der EU zu unterlaufen und ihre Sonderrechte ins 21. Jahrhundert zu retten. Er habe jedoch auch beobachtet, dass mittlerweile massgebliche Theologen den Prozess der Säkularisierung als Erfolg werten – auch aus religiöser Perspektive. «Es wäre grossartig, wenn dieser Erkenntnis Taten folgen würden. Doch werden die Kirchen den institutionellen Egoismus tatsächlich überwinden können und sich im Konfliktfall für die Weltanschauungsfreiheit und gegen die Aufrechterhaltung ihrer Diskriminierungs-Privilegien entscheiden?» ■

Freikirchen gründen Lobby-Organisation

Freikirchliche Akteure fühlen sich von der Schweizer Politik schlecht vertreten. Nun gründen sie eine eigene Lobby-Organisation.

VON TOBIAS TSCHERRIG

Christliche Parteien haben in der Schweiz eine lange Tradition: Sie sind gut aufgestellt und prägen die Politik seit Jahrzehnten entscheidend mit. Trotz der Vielfalt und Stärke, die christliche Positionen in der Schweiz einnehmen, haben sich verschiedene freikirchliche Akteure nun entschlossen, die Lobby-Organisation «Christian Public Affairs» (CPA) zu gründen. Das Ziel ist im Positionspapier von CPA formuliert: «auf der Basis von christlichen Werten die Gesellschaft konstruktiv mitgestalten.» Zu den Gründungsorganisationen gehören die Freikirche «Stiftung Heilsarmee Schweiz», die «Schweizerische Evangelische Allianz», das Hilfswerk «Hilfe für Mensch und Kirche», der nationale Kirchenverband «Freikirchen Schweiz», das christliche Medienunternehmen «ERF Medien» und «Ethik 22», ein Institut für christliche Sozialethik.

«Der Mensch ist ein Abbild Gottes»

Obwohl die Lobby-Organisation mit ihrer Arbeit noch am Anfang steht und die Themensetzung nicht endgültig sei, gibt das Basispapier einen Einblick in die Positionierung. Demnach stellen die Gründungsmitglieder den Menschen ins Zentrum – «weil jeder Mensch ein Abbild Gottes (...) ist». Gemäss dem Papier spricht sich CPA für die Menschenrechte und gegen jegliche Diskriminierung aus. Als Christ sei man besonders in Lebensrechtsfragen gefordert: «Alles, was dem Leben dient, ist zu fördern, was es behindert oder gar schädigt, ist zu bekämpfen.» Ob die Lobby-Organisation aktiv gegen Homosexualität, LGBTI, gegen die Ehe für alle oder gegen Sterbehilfe und Schwangerschaftsabbruch kämpfen wird, bleibt unausgesprochen. Auf entsprechende Fragen antwortet Paul Mori, CPA-Sprecher und Sonderbotschafter der «Heilsarmee»: «Wir bedauern gewisse Entwicklungen, aber respektieren ohne Wenn und Aber

Menschen und ihre Entscheidungen.»

Man sehe sich nicht in der Rolle der Richter oder Besserwisser, stattdessen wolle man Brücken bauen.

«Die Schöpfung bewahren»

Im Basispapier schreibt CPA, man werde sich für das Gemeinwohl einsetzen. Ausserdem werde das Denken in globalen Zusammenhängen immer wichtiger. «Der Einsatz für die Armen weltweit, die Förderung einer ganzheitlichen Entwicklungszusammenarbeit und das Engagement für den gerechten Handel mit Menschen der südlichen Hemisphäre sind Themen, die für Christen je länger je wichtiger sind.»

CPA spricht sich für Solidarität und Gerechtigkeit aus. Markante Ungleichheiten seien zu hinterfragen und möglichst zu beseitigen. Eine vertiefte wirtschaftsethische Betrachtung sei nötig, um Fragen der gerechten Gesellschaftsordnung zu klären. Ein Hauptaugenmerk sei auf die Informationsgerechtigkeit zu richten. Die Lob-

by-Organisation will sich aber auch für Glaubens- und Gewissensfreiheit in der Schweiz einsetzen – und weist darauf hin, dass man sich auch für Christen einsetze, die laut CPA «die am meisten verfolgte religiöse Gruppe in der Welt» sei. Im Übrigen will CPA die «Schöpfung bewahren» und setzt sich deswegen auch für die Umwelt ein. So werde man sich in Debatten um Energie, Mobilität, Raumplanung und Ressourcen einbringen.

«Rekonstruktion biblischer Werte»

Wie Mori sagt, erhält CPA die Legitimation für ihr Lobby-Engagement «von unserer Basis, die nicht nur Kirche, sondern in erster Linie Bürger und Betroffene von politischen Entscheidungen sind». Unabhängig davon hätten religiöse Organisationen nicht nur das Recht, sondern «insbesondere christliche Institutionen auf Grund ihrer Werte auch die Pflicht, sich in den politischen Diskurs einzubringen».

Die zentrale Herausforderung sieht Mori darin, ob es gelinge, die Rekonstruktion der biblischen Werte, zum Beispiel der zehn Gebote, für die heutige und zukünftige Gesellschaft zu gewährleisten. Die christliche Kirche und deren Lebensentwurf und Werte sei schon oft – und auch heute – vor der Frage gestanden: «Sind wir die Letzten von gestern oder die Ersten von morgen?»

Christliche Werte in Gefahr

Auf die Frage, ob CPA die christlichen Werte in der Schweiz in Gefahr sieht, sagt Mori: «Ja und Nein. Die Wahrnehmbarkeit der Kirche und ihrer Organisationen muss in der Politik erhöht werden.» So sei manchmal die Solidarität mit den Schwachen in Gefahr, manchmal werde die Religionsfreiheit torpediert. Fakt sei aber, dass «das kollektive Wissen um die christlichen Werte und Traditionen abnimmt.» So sei etwa das Gebet für die Gesellschaft

kaum mehr eine Option, um mit Herausforderungen umzugehen.

CVP-Ständerat liefert Zutrittsberechtigung fürs Bundeshaus

Dass es sich bei der CPA um eine Lobbyorganisation handelt, welche die Interessen ihrer Mitglieder durchsetzen und dem politischen Prozess ihren Stempel aufdrücken will, verhehlt Mori nicht. Es gehe um Präsenz und Einfluss im Bundeshaus und auch darum, dass sich «Fachverbände oder Fachorganisationen direkter und frühzeitiger in politische Prozesse einschalten können.» Dafür werde CPA die Zusammenarbeit mit den verschiedensten Parteien suchen. Entsprechende Gespräche hätten bereits stattgefunden und fänden auch weiterhin statt. «Wir verfügen schon über ein gewisses Netzwerk», sagt Mori. «Der Besuch von Parteianlässen und die Mitgliedschaft in der Lobbying-Szene sind uns wichtig.»

Es habe bereits einzelne positive Rückmeldungen von Politikerinnen und Politikern gegeben. So besitzt die Lobby-Organisation einen Badge, der ihr den Zutritt ins Bundeshaus erlaubt. Der Zuger CVP-Ständerat Peter Hegglin hat ihn an Paul Mori übergeben. Mori war es auch, der Teile einer CAS-Ausbildung in Public Affairs und Lobbying an der Fachhochschule Bern und Neuenburg besucht hatte.

Startkapital: 50000 Franken

CPA will durch Themensetting und Networking aktiv lobbyieren. Auf der anderen Seite sollen sich die Aktivitäten auch aus der aktuellen politischen Agenda ergeben – zum Beispiel bei den Themen Sozialversicherungsreform, Migration, Gewalt, Arbeit und bei den eidgenössischen Wahlen. Auch politische Vorstösse sollen lanciert werden.

All das kostet Geld. «Im Moment finanzieren die Gründungsmitglieder den

Verein», sagt Mori. «Das Budget 2019 beträgt rund 50000 Franken.» Wie sich die Höhe des Kapitals in Zukunft verändern werde, sei noch ungewiss. Fest stehe einzig, dass die Arbeit an die zur Verfügung stehenden Mittel angepasst werden müsse.

Nächstenliebe nicht grenzenlos

Die Mitglieder von CPA haben sich in ihrem Positionspapier hohe Ansprüche gesetzt: Sie wollen fair sein, verpflichten sich zur Wahrheit, Integrität, Demut und Nächstenliebe. Einerseits ist Mori das geglückt: Abgesehen von einigen wenigen verklausulierten Antworten hat er alle Fragen bereitwillig und detailliert beantwortet – eine Seltenheit bei Lobby-Organisationen.

Andererseits stehen Freikirchen, darunter auch einige Mitgliedsorganisationen von CPA, in der Vergangenheit immer wieder in der Kritik. So zum Beispiel die «Heilsarmee», die eben nicht nur Freikirche, sondern auch ein komplexes Unternehmen ist und entsprechende Entscheidungen traf.

14 Mitarbeiter entlassen

Zum Beispiel, als sie alle 14 Mitarbeiter in ihrem Brockenhaus in Thun entliess, weil sie zu wenig Profit erzielten. «Hilfe für Mensch und Kirche» versuchte unter anderem arabische Touristen mithilfe von Verteilaktionen von Bibeln zu bekehren.

Wilf Gasser, Präsident der «Schweizerischen Evangelischen Allianz», lehnte ein Verbot von Konversionstherapien ab. Der Verband «Freikirchen Schweiz» sagte gegenüber SRF: «Wir engagieren uns für die Stärkung der Ehe zwischen Mann und Frau. Eine öffentliche Segnung aller Beziehungsformen würde diesem Grundsatz widersprechen. Darum wird eine Segnung aller von uns nicht praktiziert.» ■

Dieser Artikel ist auch erschienen auf der Plattform Infosperber.ch.

Foto: ©M. Bombas.ch



Von Salvini bis Orbán missbrauchen Ethno-Nationalisten religiöse Themen, um die Akzeptanz ihres Programms zu verbessern. Fortschrittliche Menschen müssen sich wehren.

VON DANIEL STEINMETZ-JENKINS UND ANTON JÄGER

Warum werden so viele religiöse Bürger von der Rhetorik autoritärer Führer wie Matteo Salvini, Viktor Orbán, Jair Bolsonaro und Narendra Modi angezogen? Selbst in Ländern mit einer starken säkularen Tradition wie in Frankreich oder den Niederlanden verwenden Rechtspopulisten wie Marine Le Pen und Geert Wilders eine Sprache, die das «Judäo-Christentum» als Stütze der westeuropäischen Zivilisation propagiert.

In Belgien hat sich die flämische nationalistische Partei N-VA einen Namen damit gemacht, dass sie Institutionen verteidigt, die von den Christdemokraten «aufgegeben» wurden, wie das katholische Schulsystem und die Gottesdienste. In Italien schwang Salvini demonstrativ einen katholischen Rosenkranz, als die Ergebnisse der Europawahlen eintrafen. In Ungarn hat Orbán eine Verteidigung der «christlichen Zivilisation» zur offiziellen Staatsdoktrin erklärt.

«Wir wollen Gott»

Donald Trump wiederholte in einer Rede in Warschau, wo sich die regierende Partei «Recht und Gerechtigkeit» als politischer Flügel des konservativen Katholizismus präsentiert, den alten Kampfruf von Papst Johannes Paul II.: «Wir wollen Gott.»

Offensichtlich scheint es einen deutlichen Zusammenhang zwischen Populismus und Religion zu geben. Das akademische Interesse an diesem Zusammenhang ist allerdings gering. Jan-Werner Müller verzichtet in seinem Werk «Was ist Populismus?» (Suhrkamp, 2016) zum Beispiel darauf, diese Beziehung überhaupt zu diskutieren.

«Big P»-Populisten

Das ist umso seltsamer, als die Bewegung, die dem Phänomen «Populismus» den Namen gegeben hat – die ursprünglichen «Big P»-Populisten in den USA Ende des 19. Jahrhunderts – leidenschaftliche Kirchgänger waren. Als Koalition antikapitalistischer radikaler Bauern und Arbeiter griffen die Populisten auf frühere methodistische Netzwerke (hauptsächlich im Süden) und Quellen in der amerikanischen

Fortsetzung auf Seite 23

6 Fragen an 7 Parteien*



Schweizerische Volkspartei SVP

Frage 1: Art. 261 des schweizerischen Strafgesetzbuches, der sogenannte Blasphemie-Artikel, stellt die Verletzung religiöser Gefühle unter Strafe. Befürwortet Ihre Partei die Abschaffung dieses Artikels (mit kurzer Begründung der Position)?

Frage 2: Befürwortet Ihre Partei die Ehe für alle?

Frage 3: Welche Haltung nimmt Ihre Partei bezüglich des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen durch den Staat ein: vollständige Trennung von Kirche und Staat oder öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Gemeinschaften (Islam, Scientology usw.)?

Frage 4: Tritt sie für die Abschaffung der Kirchensteuer ohne Ausnahme ein?

Frage 5: Befürwortet Ihre Partei die Forderung nach einem religiös neutralen Auftreten (Kreuzzeichen, Kopftuch, Kippa usw.) von Staatsangestellten mit Bevölkerungskontakt (Polizeibeamte, Lehrpersonen, Richter und Richterinnen usw.)?

Frage 6: Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die Seelsorge – zum Beispiel in Spitälern, Pflegeheimen, im Militär oder bei der Betreuung von Katastrophenopfern – entkonfessionalisiert wird?

Frage 1: Nein, die Hürden bzw. zu erfüllenden Tatbestände, damit jemand unter diesem Artikel bestraft wird, sind sehr hoch. Eine kritische Auseinandersetzung mit Religion ist somit bereits heute problemlos möglich, ohne Konflikt mit der Meinungsfreiheit. Sollte es Anstrengungen geben, diesen Artikel zu streichen, sollte konsequenterweise gleichzeitig auch die Antirassismustrafnorm gestrichen werden.

Frage 2: Nein, die SVP lehnt die (Kern-)Vorlage, welche die Öffnung der Ehe für alle Paare unabhängig von der Geschlechterzusammensetzung verlangt, ab. Der rechtliche Rahmen für eine homosexuelle Beziehung, d. h. auf eine verlässliche, dauerhafte und intime Partnerschaft, ist mit der «eingetragenen Partnerschaft» bereits gegeben. Darüber hinaus ist die Kernvorlage unvollständig, verfassungswidrig sowie mit der zu prüfenden Variante im höchsten Masse eine Diskriminierung homosexueller Männer.

Frage 3: Die SVP anerkennt, dass die Schweiz auf einer christlich-abendländischen Kultur basiert. Damit räumen wir dem Christentum eine gewisse Priorität ein. Das soll jedoch nicht daran hindern, dass jeder seine Religion in unserem Land ausleben kann, solange dabei unsere Rechts- und Werteordnung respektiert wird. Das rechtliche Verhältnis zwischen Kirche und Staat ist Sache der Kantone. Aus Sicht der SVP soll das auch so bleiben. Die SVP ist jedoch gegen die Anerkennung des Islams, da dieser nicht in allen Ausprägungen mit der schweizerischen Rechts- und Werteordnung vereinbar ist.

Frage 4: Dies ist Sache der Kantone. Die SVP Schweiz tritt in solchen Fragen daher nur zurückhaltend auf.

Frage 5: Ja, doch soll es auch hier den Kantonen überlassen bleiben, anderslautende Regeln zu treffen.

Frage 6: Nein, da Seelsorge religiöse Aspekte beinhaltet, kann sie nicht entkonfessionalisiert werden. Für Menschen, die eine psychologische Betreuung ohne Gottesbezug wünschen, gibt es anderweitige Angebote.



Sozialdemokratische Partei SP

Frage 1: Nein. Die SP findet es richtig, dass zum Schutz der Religionsfreiheit die Diskriminierung von religiösen Menschen bestraft wird, solange dieser Artikel zurückhaltend angewendet und damit die Meinungsfreiheit nicht eingeschränkt wird.

Frage 2: Ja. Die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Menschen ist ein zentraler Schritt hin zur Gleichstellung von LGBTIQ-Menschen und muss deshalb rasch und umfassend eingeführt werden.

Frage 3: Die SP verfolgt eine Politik der Religionsfreiheit und Gleichbehandlung. Wir befürworten die staatliche Anerkennung von Religionsgemeinschaften, die demokratisch organisiert und finanziell transparent sind und sich zum säkularen Rechtsstaat bekennen.

Frage 4: Nein. Staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften soll die Erhebung von Mitgliederbeiträgen ermöglicht werden, indem ihre Mitglieder auf der Steuererklärung ihre Zugehörigkeit zu einer Glaubensgemeinschaft freiwillig angeben können.

Frage 5: Ja. Der Staat soll gegenüber allen Religionen neutral sein und in öffentlichen Gebäuden und Schulen das Zurschaustellen religiöser Symbole unterbinden.

Frage 6: Ja. Mitglieder aller anerkannten Religionsgemeinschaften sowie Konfessionslose sollen Zugang zur entsprechenden Seelsorge erhalten.



FDP. Die Liberalen

Frage 1: Für die FDP als liberale Partei ist der Schutz der Freiheitsrechte und damit sowohl der Meinungs- als auch der Glaubens- und Gewissensfreiheit ein äusserst wichtiges Anliegen. Zu dieser spezifischen Frage hat sie aber noch keine offizielle Position.

Frage 2: Ja: Link Vernehmlassungsantwort <https://tinyurl.com/yy8o5nfd>

Frage 3: In der Schweiz gilt per Verfassung der Grundsatz der Religionsfreiheit. Gleichzeitig ist der Schweizer Staat säkular. Die FDP steht zu diesen Grundsätzen. Was die Anerkennung von Religionsgemeinschaften angeht, sind die Kantone zuständig. Sie entscheiden eigenständig über die Anerkennung von Religionsgemeinschaften.

Frage 4: Diese Frage fällt in die Kompetenz der Kantone.

Frage 5: Der Staat ist religionsneutral und dementsprechend sollten auch seine Vertreterinnen und Vertreter auftreten. Die FDP spricht sich deshalb dafür aus, dass gut sichtbare religiöse Symbole bei der Arbeit abgelegt werden – das gilt insbesondere für den Ganzkörperschleier. Allerdings geben wir wiederum zu bedenken, dass etwa das Polizei- und Schulwesen unter kantonale Hoheit fallen und die entsprechenden Entscheide dort zu fällen sind. Bei Polizistinnen und Polizisten stellt sich die Frage von gut sichtbaren religiösen Symbolen sowieso nicht, da diese einheitlich uniformiert sind.

Frage 6: Auch diese Frage betrifft – mit Ausnahme der Armee – kantonale Angelegenheiten. Zum Militär: Nein, die Entkonfessionalisierung der Militärseelsorge steht nicht explizit auf unserer Agenda. Wir haben dazu keine Position.



Grüne Partei der Schweiz

Frage 1: Der Artikel sollte nicht gestrichen, sondern geändert werden, denn darin geht es um mehr als nur Blasphemie. Es geht auch um den Schutz des Kultus, den die GRÜNEN unterstützen. Blasphemie sollte aber aus Sicht der GRÜNEN straffrei sein.

Frage 2: Ja. Als progressive Partei setzen sich die GRÜNEN seit der Gründung für die gesetzliche und tatsächliche Gleichstellung aller Menschen und Lebensformen ein. Bereits 1998 forderten die GRÜNEN im Parlament die Ehe für alle.

Frage 3: Die GRÜNEN haben sich hier nicht festgelegt. Eine öffentlich-rechtliche Anerkennung in den Kantonen muss aber immer an Bedingungen wie demokratische Organisationsform, die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit, die Anerkennung der Religionsfreiheit und finanzielle Transparenz gebunden sein.

Frage 4: Nein. Mit den Einnahmen aus der Kirchensteuer erbringen die Kirchen auch wichtige soziale und kulturelle Leistungen, die von staatlichen Institutionen nicht übernommen werden. Im Sinne der Gleichbehandlung sollten allerdings alle religiösen Gemeinschaften das Recht haben, Kirchensteuern zu erheben, wenn sie das wollen.

Frage 5: Die GRÜNEN plädieren für einen liberalen Umgang mit der Kleiderordnung – sofern keine funktionsbedingte Berufskleidung vorgeschrieben ist (z. B. Polizeiuniform, Feuerwehr-Sicherheitskleidung). Konflikte sollten im Dialog und nicht mit Verboten gelöst werden.

Frage 6: Nein, aber es sollte stets auch eine konfessionslose Seelsorge angeboten werden. Wichtig ist hier, dass alle Religionsgemeinschaften Zugang zu öffentlichen Einrichtungen zu Zwecken der Seelsorge haben sollten.



Grünliberale Partei GLP

Frage 1: Ja. Unser Nationalrat Beat Flach hat im Nationalrat eine entsprechende Motion eingereicht: <https://tinyurl.com/y48znmwe>

Frage 2: Ja. Unsere Nationalrätin Kathrin Bertschy ist Initiatorin des Vorstosses, welcher im National- und Ständerat derzeit behandelt wird: <https://tinyurl.com/y6qf3zba>

Frage 3: In den Leitlinien der Grünliberalen ist festgehalten, dass sich der Staat gegenüber allen Weltanschauungen neutral verhalten soll, solange diese mit unserer Rechtsordnung vereinbar sind. Die Beziehung von Staat und Kirche ist in der Schweiz aber primär kantonal geregelt. Hier setzen sich die Grünliberalen Kanton Bern z. B. seit Langem für eine konsequente Trennung von Kirche und Staat ein.

Frage 4: Die Grünliberalen Schweiz haben zu dieser Frage keine offizielle Parteiposition, da Kirchensteuern auf kantonaler Ebene geregelt sind (vgl. Frage 3).

Frage 5: Die Grünliberalen Schweiz haben zu dieser Frage keine offizielle Parteiposition.

Frage 6: Die Grünliberalen Schweiz haben zu dieser Frage keine offizielle Parteiposition. Generell begrüßen wir es aber sicher, wenn jede/r die Seelsorge erhält, welche seinen persönlichen Bedürfnissen entspricht. Ein Monopol für religiöse Anbieter wird dem nicht gerecht.

*Auf eine Teilnahme verzichtet haben: Bürgerlich-Demokratische Partei (BDP) Christlichdemokratische Volkspartei (CVP) Lega dei Ticinesi (Lega) Partei der Arbeit der Schweiz (PdA/POP)



Evangelische Volkspartei EVP

Frage 1:
Art. 261 des schweizerischen Strafgesetzbuches, der sogenannte Blasphemie-Artikel, stellt die Verletzung religiöser Gefühle unter Strafe. Befürwortet Ihre Partei die Abschaffung dieses Artikels (mit kurzer Begründung der Position)?

Frage 2:
Befürwortet Ihre Partei die Ehe für alle?

Frage 3:
Welche Haltung nimmt Ihre Partei bezüglich des Grundsatzes der Gleichbehandlung aller religiösen und weltanschaulichen Gruppierungen durch den Staat ein: vollständige Trennung von Kirche und Staat oder öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Gemeinschaften (Islam, Scientology usw.)?

Frage 4:
Tritt sie für die Abschaffung der Kirchensteuer ohne Ausnahme ein?

Frage 5:
Befürwortet Ihre Partei die Forderung nach einem religiös neutralen Auftreten (Kreuzzeichen, Kopftuch, Kippa usw.) von Staatsangestellten mit Bevölkerungskontakt (Polizeibeamte, Lehrpersonen, Richter und Richterinnen usw.)?

Frage 6:
Setzt sich Ihre Partei dafür ein, dass die Seelsorge – zum Beispiel in Spitälern, Pflegeheimen, im Militär oder bei der Betreuung von Katastrophenopfern – entkonnessionalisiert wird?

Frage 1: Nein. Aus unserer Sicht wird der Artikel sehr zurückhaltend eingesetzt, was auch richtig ist. Für schwere Fälle soll der Artikel aber bestehen bleiben.

Frage 2: Die EVP befürwortet die Angleichung der Rechte für homosexuelle Paare, lehnt jedoch die gemeinschaftliche Adoption sowie die Samenspende ab.

Frage 3: Diese Frage wird bei uns intensiv diskutiert, eine Position wurde noch nicht festgelegt. Eine vollständige Trennung von Kirche und Staat (also Abschaffung der Landeskirchen) lehnt die EVP aber ab.

Frage 4: Die Kirchen leisten wertvolle seelsorgerliche Dienste und übernehmen wichtige soziale Aufgaben in der Gemeinschaft. Die EVP ist überzeugt, dass die kirchliche Dienstleistung aufgrund von Freiwilligenarbeit und der kirchlichen Institution um einiges günstiger ist als eine staatliche Leistungserbringung. Aus diesem Grund erachten wir die Kirchensteuern als gerechtfertigt.

Frage 5: Nur teilweise: Offensichtliche religiöse Zeichen (Kopftuch, Kippa etc.) sollen verboten werden. Ein unscheinbares Kreuz oder ähnlichen Schmuck zu tragen muss in einer freien Gesellschaft aber möglich sein.

Frage 6: Religiöse Seelsorge ist ein wertvolles Angebot. Für die EVP ist die gute Ausbildung der Seelsorger und ein sensibler Umgang mit KlientInnen wichtig. Hier stellen sich wichtige Fragen, wer künftig alles Seelsorgedienste anbieten darf. Dies soll nicht einfach auf Reformiert/Katholisch beschränkt bleiben, es muss aber zwingend möglich sein, weiterhin religiöse Seelsorge anzubieten.



Piratenpartei Schweiz

Frage 1: Ja. Beleidigungen sind auch ohne Blasphemie-Artikel strafbar. Religiöse Gefühle brauchen gegenüber anderen Gefühlen keinen Sonderstatus.

Frage 2: Ja. Die Ehe soll allen Menschen unabhängig ihrer Präferenzen und Neigungen offenstehen. Dazu haben die Piraten auch ein umfassenderes Positionspapier verabschiedet:

<https://tinyurl.com/y6jyje2s>

Frage 3: Wir befürworten die vollständige Trennung von Staat und Kirche und lehnen die öffentlich-rechtliche Anerkennung weiterer Gemeinschaften ab. Diese Forderung ist ebenfalls Bestandteil unseres Parteiprogramms:

<https://tinyurl.com/y3bjnzxf>

Frage 4: Ja. Auch diese Forderung ist Bestandteil unseres Parteiprogramms. Kirchen sind anderen weltanschaulichen Gruppen gleichzustellen. Gemeinnützige Leistungen können mit Leistungsverträgen geregelt werden.

Frage 5: Ja. Repräsentanten des Staates sind im Dienst zur weltanschaulichen Neutralität zu verpflichten. Zur Neutralität gehört insbesondere, die Religion oder Weltanschauung nicht zur Schau zu stellen. Diese Position haben wir in unserem Positionspapier zum Laizismus festgehalten:

<https://tinyurl.com/yy232fx2>

Frage 6: Konfessionelle Seelsorge kann beibehalten werden. Es soll aber zwingend immer ein gleichwertiges entkonnessionalisiertes Angebot geben. (Ärzte und Psychologen, die rapportieren müssen, sind nicht gleichwertig.)

Ausgelacht?

VON VERA BUELLER

Kaum wurde bekannt, dass der deutsche Journalistinnenbund die Karikaturistin Franziska Becker für ihr Lebenswerk mit der Hedwig-Dohm-Urkunde ehren will, hagelte es auf Twitter Proteste: Ihre Zeichnungen seien rassistisch – vor allem die Darstellung von Kopftuch tragenden Frauen, die regelmässig und seit Jahren im Magazin «Emma» zu sehen sind. Das sei eine Diffamierungskampagne, konterte «Emma»-Herausgeberin Alice Schwarzer. Becker habe den Preis für ihr Lebenswerk mehr als verdient, schreibt Schwarzer. «Es ist die Aufgabe der Satire, querzudenken, gegenzuhalten, zu irritieren und so die Augen zu öffnen.» Genau das tue Becker. Sie habe auch viele Satiren über reaktionäres Christentum gezeichnet und seit 1991 Cartoons über Scharia-Gläubige und fundamentalistische Tendenzen im Islam.

Stunde der Zensur

Tabus für Satire darf es nach Überzeugung der Feministin auch bei Mohammed nicht geben. «Es ist traurig – und lächerlich –, dass die islamischen Fundamentalisten fordern, ihr Prophet dürfe nicht Gegenstand von Darstellung und Satire sein.» Selbstverständlich müssten auch die Fanatiker und ihre Gottesbilder verspottet werden dürfen. Das gelte für den Islam wie für das Christentum und die Juden. Alle drei habe Becker schon auf den Arm genommen. «Die Stunde der Vernebelung und Ideologisierung, ja der Meinungsverbote und Zensur hat geschlagen.»

«New York-Times» streicht Karikaturen So geschehen auch in der «New York Times»: In der internationalen Ausgabe des Blattes sind keine spitzen Zeichnungen mehr zu finden; den Karikaturisten Patrick Chappatte und Heng Kim Song wurde gekündigt. Der Grund: Ein vor zwei Monaten erschienener Cartoon, der Proteste auslöste, weil er angeblich antisemitische Reflexe stimulierte. Die «New York Times» neigte bereits früher zur Vorsicht, wenn das Risiko bestand, dass eine Karikatur religiöse Gefühle verletzt.

«Süddeutsche» entlässt Karikaturisten Auch sonst ist eine wachsende Ängstlichkeit zu beobachten, eine Mutlosigkeit gegenüber einem Zeitgeist, der sich ständig in seiner Ehre verletzt sieht. So hat die «Süddeutsche Zeitung» sich fristlos von Dieter Hanitzsch getrennt, ihrem bekanntesten Karikaturisten. Der Grund ist eine Zeichnung, die gleich mehrere Stereotype enthielt, die als antisemitisch gelten.

Netanyahu karikiert

Zu sehen war die israelische Gewinnerin des diesjährigen Eurovision Song Contest mit dem Gesicht von Ministerpräsident Benjamin Netanyahu. Nase und Ohren hatte Hanitzsch übertrieben gross gezeichnet; im Schriftzug des Song Contest prangte ein Davidstern, ebenso auf einer Rakete, die Netanyahu in der Hand hielt. «Nächstes Jahr in Jerusalem!» stand in einer Sprechblase – ein Wunsch, der am Ende des Pessachfests ausgesprochen wird und an den Auszug der Juden aus Ägypten erinnert.

Bundesverdienstkreuz erster Klasse

Vor vier Jahren verlieh der damalige deutsche Bundespräsident Joachim Gauck das Bundesverdienstkreuz erster Klasse an Dieter Hanitzsch und erklärte, es sei auch Hanitzsch zu verdanken, «dass die Kunstform der Karikatur wesentlich zur demokratischen Kultur in der Bundesrepublik Deutschland» gehöre. ■



Illustration: © Franziska Becker, www.walkyrax.de

Die Linke und die Religion

Ein Interview mit SP-Ständerätin Anita Fetz

INTERVIEW: ANNE BOXLEITNER

Anne Boxleitner: Frau Fetz, Sie haben sich sehr früh von der katholischen Kirche verabschiedet. Heute sind Sie unter anderem Patronatsmitglied der Sterbehilfeorganisation EXIT. Wie würden Sie Ihr Verhältnis zu Religion bezeichnen?

Anita Fetz: Ich bin in einem nicht sehr religiösen Elternhaus aufgewachsen. Meine Mutter war Zürcher Protestantin, mein Vater Bündner Katholik. Als sie in den 50er-Jahren heirateten, löste das noch Irritationen in ihren Familien aus, weil damals kaum über die «Kulturkampf»-Seiten hinweg geheiratet wurde. Getauft wurde ich katholisch, weil die Kinder automatisch die Religion des Vaters annehmen mussten. Ich habe mich gerne an den kirchennahen Aktivitäten beteiligt. So war ich auch im Blau-



ring. Und ich fand es ungemein praktisch, dass man seine Streiche beichten konnte und mit zwei bis drei Vaterunser alles erledigt war (lacht).

Wann haben Sie dann begonnen, sich von der Religion zu lösen?

Mit etwa zwölf Jahren wollte ich Ministrantin werden. Doch der Pfarrer teilte mir knapp mit, dass das nur Buben können. Das fand ich eine ungeheure Frechheit. Mir wurde vorher noch nie etwas verboten, weil ich ein Mädchen

war. Da habe ich begonnen, mich mit der Geschichte der katholischen Kirche zu beschäftigen und bin auf Themen gestossen, von denen wir im Religionsunterricht nie gehört haben: die brutalen Kreuzzüge, die Inquisition mit ihrer Folter, die Hexenverfolgung, die Frauenfeindlichkeit, der Antisemitismus etc. Ich habe dann alle Aktivitäten bei der Kirche eingestellt und bin, sobald es möglich war, ausgetreten.

Welche Rolle spielte die Frauenfrage?

Im Rahmen meines späteren Geschichtsstudiums habe ich mich mit allen grossen Weltreligionen beschäftigt und verkürzt gesagt befunden: Alle betrachten Frauen als untergeordnet und alle haben einen Monopolanspruch, der Andersdenkende ausschliesst. Beides lehne ich aus Überzeugung ab. Ich weiss, dass viele Gläubige das nicht so leben. Aber im Kern der jeweiligen religiösen Ideologie ist dieser männliche Allmachtsanspruch verankert.

Aber die Säkularisierung der Gesellschaft hat doch Fortschritte gebracht?

Seit den 70er-Jahren ist im Westen ein grosser Säkularisierungsprozess in Gang gekommen, der den gesellschaftlichen Einfluss der Kirchen beschränkt hat.

Heute gehören in der Schweiz ein Viertel der EinwohnerInnen keiner Religion an, in Basel-Stadt ist es sogar die Hälfte. Je nach Kanton wird mehr oder weniger die Trennung von Kirche und Staat sowie die Glaubensfreiheit gelebt. Für mich ist Religion reine Privatsache. Die Verfassungsrechte, wie das Recht auf

Gleichberechtigung und das Diskriminierungsverbot, stehen über der Religionsfreiheit.

Aus der sozialdemokratischen Tradition steht die Trennung von Staat und Kirche bei der SP im Leitbild. Aber der politische Alltag sieht anders aus.

In der linken Bewegung gab es in Bezug auf den Umgang mit Religion immer zwei Strömungen, die in verschiedenen Zeiten unterschiedlich stark waren. Da ist zuerst einmal die Feststellung von Karl Marx, Religion sei das Opium des Volks. Diese Haltung war im 19. Jahrhundert in der Linken stark vertreten. Denn die Aussicht «Paradies im Himmel» ersetzte eben nicht genügend «Brot auf Erden». Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war in der Schweizer Sozialdemokratie auch eine starke Strömung der religiösen Sozialisten engagiert. Am bekanntesten sind der Theologe Leonard Ragaz und seine Frau Clara, Friedensaktivistin und Frauenrechtlerin, sowie der Philosoph Karl Barth. Ihre Hauptanliegen waren Anti-Militarismus, Pazifismus und soziale Gerechtigkeit.

In Basel befürwortete die SP jüngst den Einzug von Kirchensteuern durch den Staat. Und die Partei setzt sich für die staatliche Anerkennung zusätzlicher Religionsgemeinschaften ein. Was ist da passiert?

Heute dürfte die Mehrheit der Parteimitglieder in Bezug auf die Religion den pragmatischen Standpunkt der Trennung von Staat und Kirche unterstützen. Dass die SP Basel-Stadt den Einzug der Kirchensteuer durch den Staat mehrheitlich unterstützt hat, habe ich auch nicht verstanden. Argumentiert wurde

mit den sozialen Aufgaben, welche die Kirchen wahrnehmen. Nun ja, so kann man es auch sehen. Ich halte das für einen Nebenschauplatz der Politik.

Weshalb will die SP die staatliche Anerkennung des Islams?

Die Debatte ist im Zusammenhang mit der Diskussion um den Stellenwert des Islams in der Schweiz entstanden. Die Anerkennung des Islams ist eine Voraussetzung dafür, dass bezüglich Finanzierung von Moscheen und Ausbildung von Imamen endlich Transparenz geschaffen werden kann. In der Schweiz gibt es Moscheen, die von Saudi-Arabien und der Türkei finanziert werden und in denen ein extrem fundamentalistischer bis hetzerischer Islamismus vertreten wird. Die muss man kontrollieren können. Ebenso sollte es möglich sein, Imame in der Schweiz auszubilden, die hier leben und gut gesellschaftlich integriert sind. Damit wird verhindert, dass die Moscheen ausländische Imame «importieren», die ihre erzkonservativen Ansichten hier verbreiten und weder Verfassung noch die Trennung von Staat und Religion akzeptieren. Dies würde auch der mehrheitlich liberalen muslimischen Glaubensgemeinschaft in der Schweiz helfen.

Es ist leider immer noch so, dass viele Menschen den Unterschied nicht verstehen zwischen dem Islam als Religion und den Islamisten als religiös-politischer Stosstruppe, die gegen den liberalen Rechtsstaat kämpft.

Verliert die SP so nicht ihre säkularen Ziele aus den Augen? Zielt die Einordnung von Migranten und Migrantinnen als Angehörige religiöser Kol-

lektive nicht an deren Bedürfnissen vorbei?

Nein. Uns interessiert nicht, welche Religion jemand hat, solange er sich an die Gesetze hält. Wir setzen uns für gleiche Rechte für alle und gesellschaftliche Integration ein.

Sie engagieren sich seit Jahren für Frauenrechte: Äussert sich ein Vertreter aus dem rechten Lager frauenfeindlich, dann ist ein Shitstorm garantiert. Äussern sich ein Bischof oder ein Imam ähnlich, dann zeigen Linke viel eher Verständnis – denn dann geht es um Religion oder «kulturelle Unterschiede». Wie sehen Sie das?

Das gibt es wohl. Allerdings sieht es in meinem Umfeld anders aus. Als Papst Franziskus kürzlich die Abtreibung mit einem «Auftragsmord» verglichen hat, war der Teufel los und viele Frauen sind aus der katholischen Kirche ausgetreten. Eigentlich müsste man die katholische Kirche verklagen, weil sie mit dem Priesterinnenverbot unsere Verfassung verletzt. Das Gleiche gilt auch für Imame, die Frauenfeindliches von sich geben. Für mich gibt es keinen Kulturrelativismus.

Wie ist Ihre Haltung zu Burka und Kopftuch?

Einen Dissens gibt es vor allem unter linken Frauen in Bezug auf die Burka und das Kopftuch. Die einen finden, das gehöre zur Selbstverwirklichung von muslimischen Frauen. Ich denke, die Burka ist ein frauenfeindliches Stoff-Gefängnis. Bei uns kommuniziert man face-to-face – nicht versteckt. Das Kopftuch ist eine andere Sache. Das gehört einfach nicht in staatliche Bereiche wie Gerichte und Schulen. Die müssen religiös neutral sein. Meine Solidarität gilt jenen Frauen, die in einigen arabischen Ländern gegen den Burka- und Kopftuchzwang demonstrieren und dafür ins Gefängnis geworfen werden.

Doch auch wenn ich die Burka vollkommen ablehne, so ist sie doch bei uns wenig verbreitet. Wenn überhaupt tragen sie Touristinnen. Deshalb gehört sie auch nicht als Verbot in die Verfassung.

Im laizistischen Genf müssen Staatsangestellte mit Aussenkontakten weltanschaulich neutral auftreten. Begrüssen Sie dies und würden Sie diese Regel auch anderen Kantonen empfehlen?

Ja klar. 1990 hat das Bundesgericht entschieden, dass Kruzifixe in öffentlichen Schulen der religiösen Neutralität widersprechen und hat sie darum verboten. In Basel-Stadt hat ein Gericht kürzlich entschieden, dass muslimische Juristinnen, die am Gericht arbeiten, kein Kopftuch tragen dürfen. Dasselbe sehe ich auch für Lehrerinnen. Gerade wenn wir den Religionsfrieden erhalten wollen, braucht es in Institutionen und bei Personen mit öffentlichen Aufgaben absolute religiöse Neutralität.

Sollte sich die Linke allgemein stärker zugunsten von Frauen- und Menschenrechten positionieren und beispielsweise gegen Homophobie vonseiten von Religionsvertretern Stellung beziehen?

Ich finde, die Linke sollte sich weniger mit Religion beschäftigen, sondern mit den wichtigen Themen wie dem Klimawandel oder einer fairen Reform der Altersvorsorge, der Durchsetzung gleicher Rechte etc. Und das tut sie auch.

Noch haben wir zum Glück keine Zustände wie in anderen Ländern, wo religiöser Fundamentalismus in allen Schattierungen um sich greift und die Gesellschaft spaltet: so z.B. in den USA mit den radikalen Evangelikalen, in Indien mit dem Hindu-Nationalismus, in Ungarn und Polen mit dem christlichen Fundamentalismus. Da wird Religion für politische Zwecke instrumentalisiert. Die Leidtragenden sind immer zuerst die Minderheiten und dann die Frauen. ■



Anita Fetz studierte Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, ist selbstständige Unternehmensberaterin und verheiratet. Schon als 18-Jährige engagierte sie sich politisch bei der Besetzung des AKW Kaiseraugst. Seitdem hat sie nie aufgehört zu politisieren – seit 2003 ist sie SP-Ständerätin für den Kanton Basel-Stadt.

Fortsetzung von Seite 15

evangelikalen Tradition zurück. Sie nannten ihre Bewegung den «kooperativen Kreuzzug». Wir leben nicht mehr im Zeitalter der Massenorganisationen, sei es in der Politik oder in der Religion. Parteien und Zivilorganisationen haben in den letzten 30 Jahren in allen westlichen Demokratien einen dramatischen Mitgliederrückgang erfahren. Die traditionellen Kirchen haben ihre Anhänger an neue Glaubensgemeinschaften verloren.

Reaktion auf säkulare Regierungen

Dennoch gibt es gute Gründe, im Grossteil des heutigen Populismus einen gewissen religiösen Backlash zu sehen. Der eurasische Traditionalismus eines Wladimir Putin, die Christdemokratie von Orbán, das Jüdo-Christentum von Trump, der Wohlstands-Pfingstlerismus von Bolsonaro, der populistische Katholizismus von Salvini und der Hindu-Nationalismus von Modi sind alle eine religiös durchdrungene Reaktion auf säkulare Regierungsführungen. Was in den letzten Jahrzehnten erodiert ist, sind nicht nur demokratische oder liberale Werte per se, sondern es wächst auch das Misstrauen gegenüber dem Säkularismus und den säkularen Eliten, die ihn propagieren. Dieser Prozess begann mit dem Aufkommen des US-Evangelikalismus in den späten 1970er-Jahren. Er führte nicht nur zu politischen Erfolgen im eigenen Land, sondern auch zu globalen missionarischen Expansionen nach Lateinamerika und Afrika, ein Export des Misstrauens gegenüber allem Säkularen.

Es ist bezeichnend, dass wir die globale theologische Konterrevolution, die sich direkt vor unseren Augen abspielt, nicht erkennen. Diese Blindheit könnte eine Erklärung dafür sein, warum Rechtspopulisten in den letzten Jahren so viele Siege erringen konnten: Popu-

listen haben sich als sehr geschickt bei der feindlichen Übernahme von Religionen erwiesen.

Beim Einsatz der Religion geht es nicht um die doktrinaire Strenge religiösen Lebens – die Religionspraxis geht in den meisten westlichen Demokratien stetig zurück, und die meisten Bürger sind nicht in religiöse Institutionen eingebunden. Stattdessen scheint der Gebrauch der Religion durch Populisten eine Möglichkeit zu bieten, einen neuen Konsens zu finden. Es ist ein Werkzeug, um eine Gesellschaft an sich zu binden, die das Gefühl hat, ihr moralisches Zentrum verloren zu haben.

«Gott und Vaterland»-Populismus

Der französische Faschist Charles Maurras sagte, dass er nicht an Gott glaube, sondern «es für entscheidend halte, dass die Menschen an ihn glauben». Inmitten der schwindelerregenden Auswirkungen der Globalisierung bietet der «Gott und Vaterland»-Populismus eine Möglichkeit, den Kapitalismus in eine Art traditionellen religiösen Rahmen zu integrieren. Diese Populisten folgen dem Drehbuch von Steve Bannon (Katholik), der behauptet, dass die globale Finanzkrise stattfand, weil die von religiösen Traditionen geforderte Zurückhaltung wegen der korrosiven Auswirkungen des gottlosen Säkularismus zusammenbrach.

Eine von Bannons Hauptinspirationen ist der amerikanische Kulturkritiker Christopher Lasch. In seinem Buch «The True and Only Heaven» von 1991 argumentierte Lasch, dass die amerikanische Gesellschaft sich nicht mehr so fühle, wie «wenn sie von einem moralischen Konsens beherrscht würde». Für Lasch war die kollektive Kontrolle über Normen zweitrangig gegenüber dem freien Zusammenspiel von Ideen auf einem intellektuellen Marktplatz. Das deutlichste Beispiel war für ihn die Degradierung der Religion zu einer rein

privaten Angelegenheit – ein therapeutisches Werkzeug, das in Zeiten der Not hervorgeholt werden konnte, das aber nie zu einem gelebten Glauben werden würde. «Unter den Eliten», so behauptete er, sei Religion heute «etwas Nützliches für Hochzeiten und Beerdigungen, aber sonst entbehrlich».

Lasch mag der Wiederbelebung seines Denkens durch Leute wie Bannon und die heutigen Populisten nicht zugestimmt haben. Klar ist jedoch, dass sich das von ihm 1991 diagnostizierte Unbehagen an der Säkularisierung inzwischen noch verstärkt hat. Religiosität, auch wenn sie therapeutisch ist und keine sozialen Inhalte enthält, ist zweifellos ein Mittel zur «Wiederverzauberung». Aber in den rechtspopulistischen Bewegungen, die in den westlichen Demokratien an Einfluss gewinnen, hat sie auch eine Sprache der «Repolitisierung» befördert, die sich gegen eine Welt unpersönlicher Marktkräfte und Technokraten richtet.

Die Kraft der religiösen Sprache

Eine Linke, die auf diese Entwicklungen reagiert, braucht ihre eigenen weltlichen Verpflichtungen nicht aufzugeben. Aber es wäre gut, die Kraft der religiösen Sprache zu erkennen – und ihre Fähigkeit, Normen zu verändern. Der Kapitalismus verändert sich vor unseren Augen und zieht sich das neue Kostüm über, das Populisten vorbereitet haben.

Religiöse Themen und Traditionen werden als Zufluchtsort in einer herzlosen Welt und als ein neues moralisches Zentrum angeboten. Die Gegner des Rechtspopulismus müssen darauf eine Antwort finden. ■

Daniel Steinmetz-Jenkins ist Dozent am Yale's Jackson Institute for Global Affairs. Anton Jäger ist Doktorand der Geschichte an der University of Cambridge und beschäftigt sich mit Populismus in den USA.

Dieser Artikel ist auch im «The Guardian» erschienen. Übersetzung: Pietro Cavadini

BUCH | BESPRECHUNG

«Politischer Islam»

Der Untertitel deutet es an: Susanne Schröter, Ethnologin und Direktorin des Frankfurter universitären Forschungszentrums Globaler Islam, sieht im politischen Islam eine Belastungsprobe.

Zu Beginn zeigt die Autorin die Ursprünge der Strömungen im Islam auf, die meinen, das ganze gesellschaftliche Leben sei nach der Blaupause des Korans zu organisieren. Sie beschreibt, dass mehrere Gründerväter solcher Bewegungen die islamische Welt als weniger erfolgreich als den Westen wahrnahmen und zur Ansicht gelangten, nur eine Rückbesinnung auf die Zeit Mohammeds könne ihre Situation verbessern. Mehr, nicht weniger Religion lautete deshalb jeweils die Devise.

Anschliessend beschreibt Schröter das Erstarken islamistisch ausgerichteter Organisationen in Deutschland, insbesondere anhand der aus Ägypten stammenden Muslimbruderschaft sowie der von der Türkei und dem Iran gelenkten Verbände. Und sie veranschaulicht, dass nicht nur Zuge-

wanderte, sondern auch deutsche Konvertiten bei islamistischen Organisationen eine entscheidende Rolle spielen.

Schröter beleuchtet verschiedene Konfliktzonen, insbesondere das patriarchale Wertesystem, das die umfassende Kontrolle der Frau zum Ziel hat und Gewalt an Frauen, die sich scheinbar «unislamisch» benehmen, begünstigt, sowie religiöses Mobbing in Schulen und den muslimisch geprägten Antisemitismus.

Die Autorin legt dar, dass der Staat für Integrationsprojekte, oder auch um islamischen Religionsunterricht oder Imam-Ausbildungen zu organisieren, immer wieder mit höchst problematischen Organisationen zusammenarbeitet.

Schröter will mit dem Buch aufrütteln. Sie hat aber kein Pamphlet geschrieben, sondern eine sorgfältige Bestandsaufnahme. Sie belegt ihre Einordnungen mit unzähligen Verweisen auf Studien, Verfassungsschutzberichte und andere Veröffentlichungen. Der Lesefluss leidet darunter nicht, Details sind alle in Anmerkungen am Ende des Buches ausgelagert. Die Autorin legt auch offen, wenn innerhalb der Wissenschaft unterschiedliche Einschätzungen existieren.

Wer sich für die Strukturen und die Arbeitsweise des politischen Islams und der daraus resultierenden gesellschaftlichen Spannungen interessiert, wird das Buch sehr schätzen.

Eine ausführlichere Version dieser Rezension ist auf frei-denken.ch erschienen.

Andreas Kyriacou

RAT | GEBER

Ich habe eine böse Karikatur mit Jesus am Kreuz gezeichnet. Kann ich dafür wegen Gotteslästerung verurteilt werden?

In der Schweiz ist Gotteslästerung im engeren Sinne nicht strafbar. Dennoch müssen Sie aufpassen. Das Strafgesetzbuch schützt nämlich religiöse Überzeugungen von Menschen, indem es die «Störung der Glaubens- und Kultusfreiheit» unter Strafe stellt (vgl. Art. 261 StGB).

In einer pluralistischen Gesellschaft darf aber nicht leichthin angenommen werden, eine Verletzung religiöser Gefühle sei schwerwiegend und somit strafbar. Dies zumal ironische und teilweise drastische Ausdrucksformen in den Massenmedien geläufig sind (vgl. BSK StGB II-FIOLKA, Art. 261, N. 33). Im Ergebnis wird es somit schwierig sein, ohne fundierte Spezialkenntnisse zu beurteilen, ob die Grenze zur Strafbarkeit in einem konkreten Fall schon überschritten ist oder eben nicht. Dass bisher kaum Fälle zu dieser Strafnorm publiziert wurden, erleichtert die Sache nicht.

Strafbarkeit bejaht wurde zum Beispiel im Falle einer gekreuzigten Frau in sexuell eindeutiger Darstellung oder im Fall eines gekreuzigten Schweines. In beiden Fällen handelte es sich um künstlerische Darstellungen.

Michael Suter, Rechtsanwalt MLaw

Haben Sie eine rechtliche Frage? Dann kontaktieren Sie uns unter: rechtsberatung@frei-denken.ch



Susanne Schröter: **Politischer Islam** Stresstest für Deutschland
Erschienen August 2019, 384 Seiten,
Gütersloher Verlagshaus
ISBN 978-3-579-08299-8

Plastikfolie – besser als ihr Ruf



Mehrfach haben Leserinnen und Leser hinterfragt, warum das *frei denken* seit seiner Neugestaltung 2018 in Plastikfolie versendet wird. Im Lichte der Plastikverschmutzung in unserer Umwelt und der Massnahmen – etwa vonseiten der EU – zur Verminderung von Einwegplastik scheint das in der Tat ein Widerspruch.

Die Post verlangt für den Versand von Zeitschriften im A4-Format aus technischen Gründen eine Verpackung. Da das neue *frei denken* mehr Seiten hat als die früheren Editionen, ist es nicht mehr faltbar und muss also verpackt werden. Dies dient auch dem Schutz bei der Sortierung und der Zustellung, etwa vor Feuchtigkeit und Witterung.

Wenig bekannt ist die Tatsache, dass Plastikfolien eine bessere Ökobilanz aufweisen als Papierumschläge, da für ihre Herstellung weniger Energie nötig ist als für die Papierproduktion.

Dies hat auch der Bundesrat kürzlich in seiner Antwort auf eine entsprechende Interpellation (19.3161) bestätigt. Er bezieht sich dabei auf eine Ökobilanzstudie der Eidg. Materialprüfungs- und Forschungsanstalt EMPA. Diese Studie hält auch fest, dass die Zeitschrift selber den grössten Anteil an der ökologischen Belastung verursacht, wobei – so der Bundesrat – noch unklar ist, ob digitale Produkte dereinst wirklich besser abschneiden.

Es ist richtig, dass Plastikabfälle global gesehen ein grosses Umweltproblem darstellen. Vielerorts werden Abfälle auf Deponien gelagert und der Plastik wird vom Winde verweht und gerät so in die Umwelt. In der Schweiz jedoch landen Plastikfolien und -verpackungen fast vollständig in der Kehrichtverbrennung. Dort werden sie energetisch verwertet, also neuerlich zur Energiegewinnung genutzt. Das ändert aber nichts daran, dass Plastik dort ersetzt werden soll, wo Alternativen ökologisch sinnvoller sind.

Die Redaktionskommission

LeserInnen-Forum

Persönliche Stellungnahmen tragen zur Meinungsvielfalt bei. Das Redaktionsteam freut sich daher auf Ihre Beiträge, kurz und kompakt verfasst an: gs@frei-denken.ch. Vergessen Sie bitte Name und Absender nicht. Wir behalten uns allerdings vor, die Briefe zu kürzen, zu überarbeiten oder zurückzuweisen.

LeserInnen-Forum

Die Ausgabe «Weil wir Tiere sind» hat mich extrem gefreut. Ich freue mich über jede Ausgabe des *frei denken*, aber diesmal besonders. Sie zeigt, dass der Humanismus die Menschen bezogenen Grenzen wie Rassismus und Sexismus zu erweitern vermag und den Speziesismus mit ins Visier nimmt.

Sie zeigt, dass der Humanismus sich nicht ausschliesslich auf den Menschen konzentriert. Das machen ja die Religionen zur Genüge, mit Geboten wie «Macht Euch die Erde untertan». Die Folgen kennen wir alle. Die Überwindung der Speziesgrenze ist meiner Ansicht nach eines der grossen Unterscheidungsmerkmale des Humanismus gegenüber den Religionen. Das Recht auf Leben, für welches jedes Lebewesen lediglich eine einzige Chance hat, das Recht auf Selbstverwirklichung, das sind Grundwerte, die nicht anthropozentristisch auf den Menschen reduziert werden dürfen. Und die Sommer-Ausgabe des *frei denken* bietet viele Denkanstösse zu dieser Philosophie. Ich als Humanist kann die aktuell dringend erforderlichen Massnahmen in Bezug auf Tiere hinsichtlich Ökologie (Stichwort Fleischkonsum und Klima) locker gutheissen, für mich sind die ethischen Motive jedoch gewichtiger. Sie weisen einfach in die gleiche Richtung.

Herbert Jost, Sektion Bern

Ganz herzlichen Dank für das wirklich sehr gelungene Heft! Ich gratuliere Ihnen dazu! Und danke dafür, dass Sie mich inkludiert haben.

Prof. Dr. Achim Gruber, Ph.D.
Geschäftsführender Direktor des Instituts für
Tierpathologie, Freie Universität Berlin

WIR IN DEN | MEDIEN
www.frei-denken.ch/medienecho

Versammlungen, Notizen

Basel/Nordwestschweiz

Montags: 28. Oktober, 25. November
jeweils ab 19.00 Uhr
Rest. Rheinfelderhof, Hammerstr. 61, Basel
Freie Zusammenkunft

Montag 30. September, 19.00 Uhr
Rest. Rheinfelderhof, Hammerstr. 61, Basel
Hock-Spezial: Nur für Mitglieder!
Filmvorführung «Wer den Wind sät»

Bern/Freiburg

Montags: 9. September, 14. Oktober,
11. November, 9. Dezember, jeweils ab 19.00 Uhr
Restaurant National, Hirschengraben 24, Bern
Stammtisch

Sonntag 1. Dezember, 10.00 Uhr
Jahresanlass, Brunch im Alten Tramdepot
Grosser Muristalden 6, 1. Stock, Bern

Solothurn/Grenchen

Samstag 21. September, 10.00 Uhr
Treffpunkt Bahnhof Oberdorf
Wanderung Weissenstein Planetenweg

Samstag 2. November 10.00 Uhr
Grosser Vorstand in Olten

Freitag 8. November, 19.00 Uhr
Restaurant zur grünen Ecke, Solothurn
Höck

Mittelland

Dienstags: 17. September, 15. Oktober,
12. November, jeweils ab 19.30 Uhr
Restaurant Aarauertube, Bahnhofstr. 78, Aarau
Freie Zusammenkunft

Ostschweiz

Samstag 14. September, 13.00 Uhr
Restaurant Bierfalken, Spisergasse 9a, St. Gallen
Buchvortrag mit dem Autor Thü von «Cogento»
Freitag 18. Oktober, 18.00 Uhr
Restaurant Rätushof, Bahnhofstr. 14, Chur
Höck

Wallis

Mittwoch 4. September, Freitag 4. Oktober,
Mittwoch 6. November, jeweils ab 19.00 Uhr
Restaurant Vispa Asia, Litternaweg 12, Visp
Abendhock

Winterthur

Dienstag 10. September, 19.30 Uhr
Restaurant Obergass, Schulgasse 1, Winterthur
Themenabend: Transhumanismus
Referent: Peter Morf

Dienstag 12. November, 19.30 Uhr
Restaurant Obergass, Schulgasse 1, Winterthur
Themenabend: Digitalisierung in Bildung und Erziehung

Tessin

Sabato 12 ottobre, ore 09.45
Sala cerimonie del Crematorio, Chiasso
Assemblea generale ordinaria 2019

Zürich

Donnerstags: 12. September, 10. Oktober,
14. November, jeweils ab 19.00 Uhr
Kosmos, Lagerstr. 104, Zürich
Stamm

FVS

Samstag, 2. November 10.30 Uhr
Hotel Olten, Bahnhofstr. 5, Olten.
Grosser Vorstand
Unterlagen folgen per Mail

Die Skeptiker laden ein:

Donnerstag 26. September, 19.00 Uhr
Uni Bern, Gebäude UniS,
Schanzeneckstr. 1, Bern
Ist was wir wahrnehmen wirklich immer wahr?
Vortrag von Psychologe Rainer Rosenzweig

Grundkurs Ritualbegleitung im Winter 2019/2020

Du würdest gern weltlich-humanistische Rituale begleiten, in denen Menschen wichtige Stationen im Leben zusammen feiern? Der nächste Grundkurs für Ritualbegleitende:

Samstag, 23.11.2019:

- 10.00–12.00 Uhr
Ruth Thomas: Einführung
- 13.30–16.00 Uhr
Nadja Tuor: Willkommensfeier

Samstag, 25.01.2020:

- 10.00–12.00 Uhr
Roland Leu: Rhetorik
- 13.30–16.00 Uhr
Valentin Abgottspon: Hochzeit

Samstag, 29.02.2020:

- 10.00–12.00 Uhr
Kathrin Müller: Gesprächsführung
- 13.30–16.00 Uhr
Roland Leu: Abschied

Ort: Olten

Kosten: Fr. 150.- pro Tag.

Die Tage können auch einzeln gebucht als Weiterbildung angerechnet werden.
Weitere Infos: gs@frei-denken.ch
oder bei der Ressortleiterin Ruth Thomas:
ruth.thomas@frei-denken.ch, 076 575 36 30.

FD-Vorstandsmitglied gesucht

Willst du den Kurs der Freidenkenden mitprägen und mithelfen, unsere Ziele zu erreichen? Der Zentralvorstand trifft sich etwa sechsmal im Jahr und tauscht sich dazwischen per Skype und auf einer Collab-Plattform aus. Ideal wäre es, wenn sich ein neues Mitglied dem Bereich «Humanismus» widmen könnte. Interessiert? Bitte melde dich bei Andreas Kyriacou: 076 479 62 96
andreas.kyriacou@frei-denken.ch

Stellungnahme zur Deklarationspflicht von Halal- und koscherem Fleisch

Das Schlachten von Wirbeltieren (mit Ausnahme von Geflügel) ohne Betäubung ist in der Schweiz aus tierethischen Gründen verboten. Der Import von solchem Fleisch ist jedoch erlaubt – ohne dass die Art der Schlachtung deklariert werden muss.

Die nationalrätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur schlägt nun vor, eine Deklarationspflicht einzuführen. Das Landwirtschaftsgesetz soll um diesen Passus ergänzt werden. «Koscher- und Halalfleisch, das innerhalb der für die jüdische und die islamische Gemeinschaft bestimmten Zollkontingente eingeführt wird, ist als solches zu deklarieren. Der Bundesrat erlässt die Vorschriften zur Deklaration.»

Unsere Vorschläge

Die FreidenkerInnen nahmen an der Vernehmlassung zu dieser Gesetzesänderung teil. Ein Importverbot stünde besser im Einklang mit der Schweizer Tierschutzgesetzgebung. Im Wissen, dass lediglich eine Deklarationspflicht angestrebt wird, schlagen wir vor, den Entwurf wie folgt anzupassen:

1. Die Deklarationspflicht ist auf alles Fleisch aus Schlachtung ohne Betäubung auszuweiten, da dieses auch in den allgemeinen Handel geraten kann.
2. Es ist ein Satz einzufügen, der regelt, dass die Deklaration explizit «aus Schlachtung ohne Betäubung» umfasst, denn die Begriffe «halal» und «koscher» geben darüber keine Auskunft.

Die Stellungnahme kann nachgelesen werden auf:

frei-denken.ch/schächtfleisch

Berühmte Atheisten:

Dr. Sheldon Cooper

Dr. Sheldon Cooper ist theoretischer Physiker am California Institute of Technology (Caltech). Sein Spezialgebiet: die Stringtheorie. Seine Besonderheit: Es gibt ihn nicht. Eine Eigenart, die er mit Gott gemein hat.

VON PIETRO CAVADINI

Gott ist allerdings weniger lustig als Sheldon Cooper. Dieser ist eine der Hauptfiguren der amerikanischen Sitcom «The Big Bang Theory» (TBBT) und wird vom Schauspieler Jim Parsons gespielt. Die Serie um eine Gruppe nerdiger Wissenschaftler in Kalifornien gilt als die erfolgreichste Comedy aller Zeiten.

Dass TBBT in den USA einen derartigen Zuschauererfolg hat, ist überraschend, denn die vier Protagonisten der Serie machen sich immer wieder über Religionen und Gläubige lustig. Cooper, Sohn einer fanatischen evangelikalen Christin, ist erklärter Atheist. Er kann seine Mutter schon mal fragen, wie Gott wohl die Löwen auf der Arche gefüttert habe. Die Antwort – «mit den auf der Flut treibenden Leichen der Sünder» – raubt ihm dann aber trotz seines IQ von 187 die Sprache. Und als seine Mutter den Besuch der ungläubigen Psychiaterin Beverly Hofstadter nur missbilligend zur Kenntnis nehmen will, weist er sie mit den Worten zurück: «Sie ist Atheistin, kein Vampir.»

Lieber Ausländer statt Atheisten

Die Bemerkung von Sheldon Cooper ist durchaus berechtigt. In den USA sind Atheisten, anders als in Europa, regelrecht stigmatisiert. Laut einer Umfrage des Pew Research Center haben 89 Prozent aller Amerikanerinnen und Amerikaner nichts dagegen, wenn ein Familienmitglied eine andersras-

sige Person heiraten würde. 86 Prozent würden jemanden ohne Hochschulabschluss in der Familie akzeptieren und gar 93 Prozent hätten nichts gegen jemanden, der ausserhalb der Vereinigten Staaten geboren und aufgewachsen ist. Demgegenüber wären 49 Prozent aller Amerikaner «verärgert», wenn ein Familienmitglied jemanden heiraten würde, «der nicht an Gott glaubt».

In diesem gesellschaftlichen Klima eine Fernsehserie mit sympathischen Atheisten als Helden zu lancieren, braucht Mut.

Mut auch deshalb, weil die Marktforschung keineswegs den Schluss zulässt, dass eine Sitcom mit Atheisten erfolgreich sein könnte – im Gegenteil.

Ganz am Schluss die Atheisten

Das Meinungsforschungsinstitut «Morning Consult» hat Fernsehzuschauer gefragt, welche Perspektiven sie im Fernsehen häufiger sehen wollten und welche Ansichten sie gar nicht in Sendungen behandelt haben möchten. Das Resultat: Mehr sehen will man Themen der Arbeiterklasse, des Mittelstandes, von Minderheiten, von Frauen, Christen und Juden. Weniger sehen will man Muslime, Liberale, «Upper Class» und – ganz am Schluss – Atheisten.

Gleichwohl ist TBBT nicht die einzige erfolgreiche Serie mit «atheistischer Tendenz» im amerikanischen Fernse-



Foto: © Dominick - www.flickr.com

hen. «House», «Elementary», «Sherlock», «The Good Wife», «Family Guy» oder «Star Trek: The Next Generation» sind weitere. Sie alle zeichnen sich durch kluge Dialoge und ebensolche Drehbücher und Regien aus. Nur so ist es möglich, dass selbst Serien mit regelrechten Kotzbrocken als Held wie Dr. House beim Publikum Erfolg haben.

Bei «The Big Bang Theory» ist es der Humor, der die Religionskritik selbst für Amerikaner goutierbar macht. Als Sheldon Coopers Mutter davon spricht, wie sie sich auf die Kreuzfahrt mit ihrer Kirchgemeinde freut, bringt er seine Überraschung zum Ausdruck: Er sei erstaunt, dass sie bereits so weit sei, um «auf den Ozean hinaus zu segeln, ohne Angst zu haben, von der Kante der Erde zu fallen». Humor ist eine starke Waffe für Atheistinnen und Atheisten. ■

4000 Frauen und Männer wollen ins Parlament. Welche ticken säkular?

Die Antworten ab 30. September auf frei-denken.ch/wahlen2019

Foto: ©Parlamentsdienste 3003 Bern

Die Online-Wahlhilfe Smartvote bietet Organisationen an, den National- und Ständeratskandidatinnen und -kandidaten zusätzliche Fragen zu stellen. Wir machen davon Gebrauch und wollen wissen, wie sie zu folgenden Punkten stehen:

- Der Staat lagert die seelsorgerische Betreuung von Spital-, Heim- und Gefängnisinsassen sowie von Angehörigen der Armee an Kirchen aus. Befürworten Sie eine Ausweitung dieser staatlich unterstützten Betreuungsangebote auf nicht-religiöse, säkulare Alternativen?
- Sollen öffentliche und subventionierte Heime und Spitäler in der Schweiz verpflichtet werden, in ihren Räumlichkeiten Suizidhilfe zuzulassen?
Hintergrund: Die Heilsarmee, die in Neuenburg ein staatlich subventioniertes Pflegeheim betreibt, hatte gegen eine kantonale Verpflichtung geklagt, dass öffentlich anerkannte gemeinnützige Institutionen den Wunsch eines Patienten nach einem begleiteten Suizid in ihren Räumlichkeiten respektieren müssen. Das Bundesgericht wies die Klage 2016 ab.
- Befürworten Sie, dass homosexuelle Paare heiraten dürfen und ihre Ehe derjenigen heterosexueller Paare in allen Rechten und Pflichten gleichgestellt wird?
- Befürworten Sie die Öffnung der eingetragenen Partnerschaft für heterosexuelle Paare als «Ehe light»?
Frankreich und Luxemburg kennen mit dem PACS, dem pacte civil de solidarité, eine solche «schlanke» Alternative zur Ehe.
- Das Verspotten religiöser Überzeugungen ist in der Schweiz strafrechtlich verboten. Seit 2015 haben Norwegen, Island, Malta, Frankreich, Dänemark, Island und Neuseeland solche Blasphemieartikel aufgehoben. Soll die Schweiz es ihnen gleichtun?
(siehe auch frei-denken.ch/ResolutionBlasphemieverbot)

- Sollen Staatsangestellte mit Bevölkerungskontakt (Polizeibeamte, Lehrpersonen, Richter und Richterinnen usw.) verpflichtet werden, sich weltanschaulich neutral zu kleiden (kein/e Kreuzzeichen, Kopftuch, Kippa usw.)?
- Der Lehrplan 21 sieht den Fachbereich «Ethik, Religionen, Gemeinschaft» vor. In den meisten Kantonen dominiert jedoch klar die Religionskunde. Befürworten Sie es, dass in der Schule der Schwerpunkt vermehrt auf allgemeine ethische Fragen statt auf das Vermitteln von selektiven Informationen zu Religionen gelegt wird?
- Viele Kantone kennen eine Kirchensteuerpflicht für Vereine und Unternehmen, obschon diese in aller Regel konfessionell neutral auftreten. Befürworten Sie die Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen oder deren Umwandlung in eine Abgabe, bei der unter mehreren gemeinnützigen Organisationen gewählt werden kann?
- In den Kantonen Neuenburg und Genf sind Staat und Kirchen klar getrennt. Religionsgemeinschaften organisieren sich dort als Vereine. Befürworten Sie eine schweizweite Trennung von Staat und Religionsgemeinschaften?
- Mehrere Kantone untersagen an «hohen Feiertagen» (z. B. Pfingstsonntag) Tanzen, Sportveranstaltungen oder Märkte. Sind Sie dafür, diese religiös motivierten Verbote aufzuheben und die «hohen» Feiertage wie alle anderen rechtlich den Sonntagen gleichzustellen?
Wir erhalten die Antworten von Smartvote, werten diese aus und zeigen zu jedem Kanton auf, wer am ehesten in unserem Sinn politisieren dürfte. Damit wir am 20. Oktober alle säkular wählen können.